



MARKEL

Holdings GmbH

SFCR MHG 2022



INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	3
B. GOVERNANCE-SYSTEM	4
C. RISIKOPROFIL	5
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	5
E. KAPITALMANAGEMENT	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	10
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	15
A.5 SONSTIGE ANGABEN	16
B. GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	24
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	25
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	28
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	30
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	31
B.7 OUTSOURCING	32
B.8 SONSTIGE ANGABEN	34
C. RISIKOPROFIL	35
C.1 ÜBERBLICK	35
C.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	36
C.3 RISIKOMINDERUNG	38
C.4 STRESS- UND SENSITIVITÄTSTESTS	39
C.5 WESENTLICHE RISIKOBEREICHE	40
C.6 SONSTIGE RISIKOBEREICHE	43
C.7 SONSTIGE ANGABEN	45
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	46
D.1 VERMÖGENSWERTE	49
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	53
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	57
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	60
D.5 SONSTIGE ANGABEN	61
E. KAPITALMANAGEMENT	62
E.1 EIGENMITTEL	62
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	64
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	67
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM INTERNEN MODELL	68
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	69
E.6 SONSTIGE ANGABEN	70

Zusammenfassung

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und den Aufbau des deutschen Markel Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt. Die Markel Holdings GmbH (MHG) mit Sitz in München ist das Mutterunternehmen des deutschen Markel Konzerns. Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen die Anteile an dem Erstversicherungsunternehmen Markel Insurance SE (MISE), an der neugegründeten Markel Underwriting GmbH (MUG), der Beteiligung an der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH und der neuen Beteiligung an der Pantheon Underwriters GmbH. Wesentlicher Treiber des Ergebnisses des Konzerns ist die MISE. Als globaler Spezialversicherer ist die MISE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Arbeitsunfallversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie der Kredit- und Kautionsversicherung aktiv.

Im Jahr 2022 führte die MISE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in London (Großbritannien), Dublin (Irland), Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Küsnacht (Schweiz) und Paris (Frankreich) aus. Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die MISE einen überwiegenden Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den Niederlanden und Spanien. Besonders wesentliche Gruppen Transaktionen i. S. v. § 274 Absatz 3 VAG ergeben sich im Berichtsjahr nicht.

Das versicherungstechnische Ergebnis der MISE ist im Geschäftsjahr 2022 durch das organische Wachstum geprägt. Dies führte zu einer Brutto-Schadenkostenquote von 97,1%. Weiterhin sind die wesentlichen Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses der Anstieg der gebuchten Bruttoprämien in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Erwähnenswert ist ebenfalls der starke Anstieg des Geschäftsvolumens im Stammhaus in Deutschland, da der seit 2021 vollzogene Brexit dazu führt, dass sämtliches Geschäft aus dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht mehr in der Niederlassung in Großbritannien gezeichnet werden kann.

Die Aktivitäten im Bereich der Kapitalanlagen hat sich verglichen zum Vorjahr nicht wesentlich geändert, da die Gesellschaft weiterhin ein hohes Maß an Liquidität hält und ausschließlich in Anleihen investiert. Im Geschäftsjahr 2022 belief sich das Anlageergebnis auf -271 Tsd €, was im Wesentlichen aus der Auflösung von Ausgabeagios der Anleihe resultiert.

Zum Jahresende 2022 ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag von 1.028 Tsd € der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Im Berichtsjahr 2022 hat die Markel Corporation weitere 50.000 Tsd € in die Kapitalrücklage der Markel Holdings GmbH geleistet, welche wiederum eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der MISE in gleicher Höhe durchgeführt hat. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Markel Holdings GmbH 10 % des Stammkapitals der Pantheon Underwriters GmbH, Frankfurt am Main, erworben.

B. Governance-System

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der MISE und der Markel Holdings GmbH. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen, die Zuständigkeiten der Organe der MISE – Vorstand und Aufsichtsrat – und der Markel Holdings GmbH sowie ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsinhaber einschließlich der Kontrollfunktionen. Mit Wirkung zum 24. Januar 2022 wurde Herr Dr. Ulfried Spessert zum Chief Financial Officer bestellt. Herr Dr. Spessert ist zu dem als Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion bestellt worden. Herr Jason Duncan hat mit Wirkung zum 24. Januar 2022 sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats niedergelegt. Bei der MISE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagement sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Bei der Markel Holdings GmbH wurde mit Wirkung zum 14. April 2022 Dr. Ulfried Spessert in die Geschäftsführung bestellt. Mit Wirkung zum 14. April 2022 hat Jason Duncan sein Amt als Geschäftsführer der Markel Holdings GmbH niedergelegt. Herr Jeremy Noble hat mit Wirkung zum 23. August 2022 sein Amt als Geschäftsführer der MHG niederlegt.

Durch die Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder und getrieben durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) wurde im Rahmen des Aufsichtsrats einen Prüfungsausschuss gebildet. Aktuell sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Teil des Prüfungsausschusses.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der "Fit and Proper"-Policy definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der MISE entsprechend ihrer Risikoexposition ab. Unser Risikomanagementsystem umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Der Vorstand der MISE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems. Unser Risikoprofil wird auf Basis der Standardformel gemessen und gesteuert. Weitere regelmäßig durchgeführte Prozesse zur Beurteilung der Risikosituation wie die Überwachung der Einhaltung von Limiten oder die Sicherstellung der Solvabilität über den Planungszeitraum werden einmal jährlich im ORSA-Bericht zusammenfassend dokumentiert. Der jüngste ORSA-Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand.

C. Risikoprofil

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risikoprofil der MISE messen und steuern wir auf Grundlage der Standardformel. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorische Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Das Gesamtrisiko der MISE wird von versicherungstechnischen Risiken sowie Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Gegenparteausfallrisiken dominiert. Im Jahr 2022 gab es keine Faktoren, die das Risikokapital signifikant beeinflusst haben. Zu den bereits erwähnten Risiken der MISE, hat die Markel Holdings GmbH ein Aktienrisiko bedingt durch die Beteiligung in die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH und der Pantheon Underwriters GmbH, dessen Anteile erstmalig zugekauft worden sind im Laufe des Geschäftsjahres. Die Markel Holdings GmbH hält zum Jahresende 2022 45% der Anteile der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH und 10 % der Anteile der Pantheon Underwriters GmbH.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen und die Abrechnungsforderungen an Rückversicherungsunternehmen geprägt. Innerhalb der Kapitalanlagen stellen die festverzinslichen Wertpapiere den größten Wertunterschied zwischen der Marktwertbilanz und der Handelsbilanz dar.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen an den Bewertungsgrundsätzen ergeben.

E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 119.352 (84.535) Tsd €. Weitere Informationen sind unter Kapitel E.1 dargestellt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die MISE die nach Solvency II vorgegebene Standardformel.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 66.262 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 16.566 Tsd € gegenüber. Dadurch

ergibt sich eine SCR-Quote von 180,1 (168,6) %. Der Vorstand der MISE und die Gesellschafter der Markel Holdings GmbH haben sich als Ziel genommen, die SCR-Quote aus der Solo- und der Gruppensicht auf einem Niveau von mindestens 140 % zu halten. Dieses Ziel wurde somit für das Geschäftsjahr 2022 erreicht. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der MISE und der Markel Holdings GmbH im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Der deutsche Markel Konzern besteht aus der Markel Holdings GmbH, der Markel Insurance SE und der Markel Underwriting GmbH. Die Markel Holdings GmbH ist die Muttergesellschaft des deutschen Markel Konzerns und hat ihren Sitz in München. Sie fungiert als Verwaltungsholding des deutschen Konzerns und hält sämtliche Anteile an der Markel Insurance SE (MISE). Die MISE, mit der Rechtsform einer europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Sitz in München ist der Hauptrisikoträger innerhalb des Konzerns. Die MISE bietet ein breites Spektrum an Versicherungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Einkommensersatzversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung und Feuer- und andere Sachversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis ist aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben für die MISE nur dann gemacht, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die Markel Holdings GmbH auf Gruppenebene ergeben.

Die MISE agierte im Berichtszeitraum über das Stammhaus in München (Deutschland) sowie über die Zweigniederlassungen in London (Großbritannien), in Dublin (Irland), in Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Küsnacht (Schweiz) und Paris (Frankreich).

Hinsichtlich der Herkunftsländer generierte die MISE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den Niederlanden und Spanien.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur unseres Konzerns finden Sie im [Kapitel „B. Governance-System“](#). Eine vereinfachte Struktur der Markel Holdings GmbH, die unsere verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2022 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 1: Verbundene Unternehmen

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote (entspricht Stimmrechtsquote)
Markel Insurance SE, München	Deutschland	100,0 %
Markel Underwriting GmbH, München	Deutschland	100,0 %

Die Markel Holdings GmbH gehört zur US-Amerikanischen Markel Corporation. Die oberste Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Markel Corporation mit Sitz in Richmond, Virginia, USA. Die Markel Corporation ist eine Versicherungs- und Investmentholding, die 100 % der Anteile an der Markel Holdings GmbH hält. Diese Gesellschaft ist börsennotiert und wird an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel MKL geführt. In den Konzernabschluss der Markel Corporation werden die Markel Holdings GmbH, die MISE und die Markel Underwriting GmbH einbezogen.

Für die Geschäftstätigkeit wesentliche verbundene Unternehmen sind die:

- Markel International Insurance Company Limited, London, Großbritannien,
- Markel International Services Limited, London, Großbritannien,
- Markel-Gayner Asset Management Corporation, Glen Allen (Virginia) USA,
- Markel Bermuda Limited, Bermuda,
- Markel Service, Incorporated, Glen Allen (Virginia), USA.

Sämtliche dieser Unternehmen werden in den Konzernabschluss der Markel Corporation einbezogen und gelten aus Sicht des deutschen Konzernabschlusses der Markel Holdings GmbH als verbundene Unternehmen. Die einzelnen verbundenen Unternehmen übernehmen im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen wesentliche Funktionen für die MISE, darunter fallen z. B. die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, das Kapitalanlagemanagement sowie die Rückversicherung.

A.1.3 Weitere Informationen

A.1.3.1 Gruppenaufsicht

Zuständig für die Finanzaufsicht des deutschen Markel Konzerns ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4105 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3.2 Abschlussprüfers des Konzerns

Der Konzernabschluss des deutschen Markel Konzerns sowie der entsprechende Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 werden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Ganghoferstraße 29

80339 München

Telefon: 089 / 9282 00

Fax: 089 / 9282 2000

A.1.3.3 Gruppeninterne Transaktionen

Die Markel Holdings GmbH fungiert als zentraler Dienstleister für die konsolidierte Konzerngesellschaft. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in dem Dienstleistungsabkommen geregelt. Gruppeninterne Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konzerns ergeben sich künftig insbesondere aus der Dienstleistungsverrechnung zwischen der Markel Holdings GmbH und der MISE. Besonders wesentliche Transaktionen i. S. v. § 274 Absatz 3 VAG ergeben sich im Berichtsjahr nicht. Beherrschungsverträge und Ergebnisabführungsverträge wurden nicht geschlossen.

Die geschäftlichen Aktivitäten der Markel Holdings GmbH und der MISE mit den verbundenen Unternehmen erstrecken sich auf gruppeninterne Dienstleistungen und Rückversicherungsbeziehungen innerhalb der Gruppe der Markel Corporation. Diese werden unter Kapitel B.7 weiter erläutert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Allgemeine Informationen zum Ergebnis

Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Im Berichtsjahr verzeichnet die Gesellschaft einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 360.282 (302.170) Tsd €. Das **Bruttobeitragsvolumen** der MISE besteht mit 95,5 (95,5) % überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen lediglich 4,5 (4,5) % der Bruttobeitragseinnahmen und 5,8 (8,2) % der Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie 1,6 (1,4) % der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deswegen jeweils auf das Versicherungsgeschäft als Ganzes bestehend aus selbst abgeschlossenem und in Rückdeckung übernommenem Geschäft.

Mit dem Ziel einer Harmonisierung der Exponierung der Sparten werden für einzelne Geschäftssegmente spartenspezifische Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Dies erfolgt sowohl durch segmentspezifische Exzedentenverträge und Quotenrückversicherungsverträge als auch durch fakultative Deckungen mit externen Rückversicherungsunternehmen. Die MISE zediert über ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Markel Bermuda Limited 90% ihr Brutto-Ergebnis. Unter Einbezug dieser Rückversicherungsverträge lagen die **gebuchten Nettobeiträge** bei 39.696 (27.474) Tsd €.

Die **verdienten Bruttobeiträge** der Gesellschaft sind um 40.959 Tsd € von 307.968 auf 348.927 Tsd € gestiegen. Die Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge ist besonders zwischen dem deutschen Stammhaus und der Niederlassung in Großbritannien erwähnenswert, da das Versicherungsgeschäft aus dem europäischen Wirtschaftsraum seit dem vollzogenen Brexit vollständig im deutschen Stammhaus gezeichnet wird.

Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge nach Ländern

Tsd €

Entwicklung der verdienten Bruttoprämien nach Ländern			
	2022	2021	Veränderung
Deutschland	215.741	114.291	101.450
Niederlande	50.987	49.312	1.675
Spanien	34.422	30.543	3.879
Irland	31.184	28.329	2.855
Großbritannien	15.501	84.940	-69.439
Schweiz	960	550	410
Frankreich	132	3	129
Insgesamt	348.927	307.968	40.959

Der Anstieg der **verdienten Bruttobeiträge** war im Wesentlichen auf Prämienzuwächse im Deutschen Stammhaus sowie in den Niederlassungen in Spanien, in Irland und in den Niederlanden zurückzuführen. Der **Bruttoaufwand für Versicherungsfälle** erhöhten sich im Jahr 2022 auf 217.504 (177.709) Tsd € und erreichte eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 62,3 (57,7) %. Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen 121.159 (99.979) Tsd €. Die Brutto-Kostenquote lag im Geschäftsjahr 2022 mit 34,7 (32,5) % auf höherem Niveau als 2021.

Nach Berücksichtigung von Brutto-Abschlussaufwendungen von 70.918 (58.115) Tsd € und Brutto-Verwaltungskosten von 50.241 (41.865) Tsd €, sowie eines negativen Rückversicherungsergebnisses von 9.252 (24.239) Tsd €, das durch den positiven Verlauf der verdienten Bruttobeiträge geprägt wurde, ergab sich für die Gesellschaft ein positives **versicherungstechnisches Ergebnis** von 1.140 (3.878) Tsd € nach Veränderung der Schwankungsrückstellung. Der Schwankungsrückstellung wurden 128 (Zuführung von 2.163) Tsd €. Während es insbesondere in der Haftpflichtversicherung zu einer Zuführung von 568 Tsd € kam, erfolgte in der Transportversicherung eine Entnahme von 911 Tsd €.

Es ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr höhere kombinierte **Brutto-Schadenkostenquote von 97,1 (90,2) %**.

Bei der Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen ist zu beachten, dass die folgende Kommentierung sich auf die wesentlichen Versicherungssparten bezieht.

Versicherungstechnische Leistung nach wesentliche Geschäftsgebiete

Tsd €

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien	
	2022	2021	2022	2021
Allgemeine Haftpflichtversicherung	266.568	232.110	255.916	236.350
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	60.140	42.108	59.962	42.634
Kredit- und Kautionsversicherung	13.507	8.779	12.733	9.377
Feuer- und andere Sachversicherung	9.265	7.385	9.661	8.319
Einkommensersatzversicherung	7.930	9.316	8.268	8.884
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1.307	518	1.075	46
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	1.025	902	1.031	912
Verschiedene finanzielle Verluste	407	1.010	430	1.365
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	113	42	-148	81
Versicherungsgeschäft insgesamt	360.282	302.170	348.928	307.968

Tsd €

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen	
	2022	2021	2022	2021
Allgemeine Haftpflichtversicherung	132.657	123.563	13.528	7.524
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	62.326	21.911	3.479	1.105
Kredit- und Kautionsversicherung	3.857	7.722	682	199
Feuer- und andere Sachversicherung	3.340	5.638	196	111
Einkommensersatzversicherung	4.465	5.527	135	284
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-866	7.479	38	4
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	281	218	20	21
Verschiedene finanzielle Verluste	225	704	155	35
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-98	79	5	3
Versicherungsgeschäft insgesamt	206.187	169.043	18.238	9.286

Über alle Versicherungssparten hinweg sind das Stammhaus in Deutschland und die Niederlassung in den Niederlanden, die gemeinsam 76,4 (64,7) % des gesamten Prämienvolumens generieren, die bedeutenden Treiber des Wachstums während dem Berichtsjahr. Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** konnte einen Anstieg der verdienten Bruttoprämien auf 255.916 (236.350) Tsd € verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der gebuchten Prämien im Stammhaus in Deutschland. Einerseits führte das positive Marktumfeld zu einer Zunahme der Prämieinnahmen und andererseits wird durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 1. Januar 2021 sämtliches Versicherungsgeschäft aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland gezeichnet.

Dadurch ergab sich im deutschen Stammhaus ergab sich eine Zunahme der verdienten Bruttoprämien auf 215.741 (114.921) Tsd €, wobei sich im gleichen Zeitraum das Volumen der Prämien in der Niederlassung in Großbritannien auf 15.501 (84.940) Tsd € zurückging. Durch das neue Geschäft sind auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 132.657 (123.563) Tsd € sowie die angefallenen Aufwendungen auf 13.528 (7.524) Tsd € gestiegen. In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** konnte ein Wachstum auf 60.140 (42.108) Tsd € beobachtet werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind bedingt durch den Zuwachs an neuem Geschäft und den Nachreservierung bedingt durch die anhaltende Inflation ebenfalls gestiegen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Versicherungssparte Aufwendungen für Versicherungsfälle von 62.326 (21.911) Tsd € verbucht. Die **Einkommensersatzversicherung** wird ausschließlich in der Niederlassung in Großbritannien und in Spanien gezeichnet. Da die Niederlassung in Großbritannien nur noch lokales Versicherungsgeschäft zeichnet, ist ein Rückgang der verdienten Bruttoprämien auf 233 (1.942) Tsd € zu beobachten. Dieser Rückgang konnte nicht durch den Zuwachs in der Niederlassung in Spanien auf 8.036 (6.942) Tsd € kompensiert werden. Der Rückgang in den verdienten Prämien rechtfertigt ebenfalls den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 4.465 (5.527) Tsd €. Die Entwicklung in der **Kredit- und Kautionsversicherung** ist im Berichtsjahr gestiegen, so dass verdiente Prämien in Höhe von 12.733 (9.377) Tsd € verzeichnet werden konnten. Erfreulicherweise konnte die Versicherungssparte eine positive Schadensentwicklung verzeichnen, so dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 3.857 (7.722) Tsd € niedriger waren als im Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Allgemeine Informationen zum Ergebnis und Analyse des Anlagegesamtergebnisses

Vorrangiges Anlageziel der Gesellschaft ist es, ein ausreichendes Vermögen zu erhalten, um weiterhin möglichst uneingeschränkt profitable Versicherungsprämien zeichnen zu können. Zu diesem Zweck wird das Anlageportfolio ausreichend liquide und in Bezug auf Laufzeiten und Währungen kongruent sein, sodass genügend Mittel zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt die Bedeutung sowohl von Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft als auch von zuverlässigen Kapitalerträgen. Die Gesellschaft stützt sich auf solide versicherungstechnische Praktiken, um investierbare Mittel zu generieren und gleichzeitig das versicherungstechnische Risiko zu minimieren. Der Großteil der investierbaren Mittel stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Prämien. Die Gelder der Versicherungsnehmer werden in qualitativ hochwertige, laufzeitkongruente Anleihen investiert.

Festverzinsliche Anlagen mit fester Laufzeit unterliegen einem Zinsrisiko. Zinserhöhungen und -senkungen führen in der Regel zu einer Abnahme oder Zunahme des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente. Der Großteil der zukünftig investierbaren Vermögenswerte stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Beiträgen. Diese Mittel werden hauptsächlich in hochwertige Staats-, Kommunal- und Unternehmensanleihen investiert, die im Allgemeinen der Fristigkeit der Schadenrückstellungen entsprechen. Die Anlagerichtlinien begrenzen die maximale Duration und Laufzeit des Anlageportfolios.

Die Duration des Festlaufzeitportfolios wird unter Berücksichtigung der geschätzten Fälligkeit unserer Verbindlichkeiten gesteuert. Zu diesem Zweck verwendet das Unternehmen ein Modell, um die Auswirkungen des Zinsrisikos auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Portfolios zu bewerten. Die Marktwerte werden auf der Grundlage des Barwerts der Zahlungsströme unter Verwendung einer repräsentativen Menge möglicher zukünftiger Zinsszenarien geschätzt.

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus ausländischen Niederlassungen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wird in erster Linie dadurch gemindert, dass Umfang und Fälligkeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung so weit wie möglich übereinstimmen.

Der Anlageerfolg wird durch die Analyse der Nettoanlageerträge und der realisierten Nettoanlagegewinne gemessen. Ziel ist es, eine langfristige Gesamtkapitalrendite zu erzielen. Dabei wird die Qualität des Anleiheportfolios nicht zu Lasten der Bonität der Schuldner reduziert, um die Rendite zu erhöhen oder zu halten. Die Gesamtanlagerendite zum 31. Dezember 2022 betrug -0,3 (-0,5) %.

Im Jahr 2022 investierte die MISE aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in festverzinsliche Anlagen mit einem Schwerpunkt auf internationalen Staatsanleihen. Diese sind entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft international und fristenkongruent breit gestreut. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtverlust aus Kapitalanlagen auf 675 (1.102) Tsd €. Dies ist auf negative Einlagezinsen auf Barmittel, Abschreibungen auf Ausgabeagios der Anleihen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus **Unternehmensanleihen** belief sich im Jahr 2022 auf -117 (-110) Tsd €. Die Abschreibungen auf Ausgabeagios der Unternehmensanleihen in Höhe von 663 (528) Tsd € konnten durch die niedrigen Zinserträge in Höhe von 486 (398) Tsd € nicht kompensiert werden. Das **Ergebnis aus Staatsanleihen** belief sich auf -41 (-72) Tsd €. Die Abschreibungen auf Ausgabeagios der Staatsanleihen in Höhe von 584 (750) Tsd € konnten durch die niedrigen Festzinserträge in Höhe von 678 (543) Tsd € nicht kompensiert werden.

A.3.2 Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Im Jahr 2022 fielen Aufwendungen für die Kapitalanlage und -verwaltung von 167 (247) Tsd € an.

A.3.4 Anlage in Verbriefungen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Investitionen in Verbriefungen gehalten.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Übrigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ergaben sich Nettoaufwendungen nach Abzug von Kostenübernahmen im Rahmen des Quotenrückversicherungsvertrags von 968 (1.494) Tsd €, die sich vor allem aus den Gehältern zusammensetzen. Währungskursgewinne – hauptsächlich aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten – sind mit 604 (Verlust von 402) Tsd € enthalten. Konzernintern weiterverrechnete Kosten für die Durchführung von Dienstleistungen betreffend das Rechnungswesen, interne Revision, Leistungen der Rechts- und Steuerabteilungen sowie Gehälter der in der allgemeinen Verwaltung tätigen Mitarbeiter und externe Kosten für Sachmittel, die Jahresabschlusserstellung und Prüfung betragen im Berichtsjahr brutto insgesamt 2.942 (5.447) Tsd €.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Konzerns sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Da die Markel Holdings GmbH, wie bereits dargestellt, lediglich als Verwaltungsholding fungiert und kein eigenes Versicherungs- oder sonstiges Geschäft betreibt, werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Governance-Strukturen der MISE beschrieben. Diese finden, sofern für die Markel Holdings GmbH relevant und so weit nicht abweichend dargestellt, auf die Markel Holdings GmbH entsprechende Anwendung.

B.1.1 Geschäftsführung der Markel Holdings GmbH

Die Geschäftsführungsfunktion nehmen bei der Markel Holdings GmbH die Geschäftsführer wahr, die zurzeit aus drei einzelvertretungsberechtigten Mitgliedern besteht:

- Frederik Wulff, Chief Executive Officer
- Andrew Davies, Chief Risk Officer
- Jeremy Noble, Chief Investment Officer, bis 23. August 2022
- Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer

Ihre Gesamtverantwortung ist unabhängig von der internen Ressortverteilung für bestimmte Aufgaben.

B.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat der MISE

B.1.2.1 Vorstand

Das Geschäftsführungsorgan der MISE ist der Vorstand, der zurzeit aus drei Mitgliedern besteht:

- Frederik Wulff, Chief Executive Officer
- Ole Enevoldsen, Chief Risk Officer
- Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer

Es besteht eine Gesamtverantwortung des Vorstands, unabhängig von der internen Ressort-Verteilung für bestimmte Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für sein eigenes Handeln in seiner zuständigen Geschäftsabteilung, ist jedoch verpflichtet, die Interessen seines Geschäftsbereiches stets im Sinne und zum Nutzen der Gesellschaft unterzuordnen.

Zu den Hauptaufgaben des Vorstands zählen die:

- Sicherstellung, dass die Gesellschaft eine effektive und angemessene Unternehmensführung besitzt,
- Sicherstellung, dass die Gesellschaft alle rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen erfüllt und alle Standards nach den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der BaFin, für Solvency-II-Gesellschaften einhält,
- Festlegung der Strategie und ihre kontinuierliche Überprüfung anhand der Entwicklung der Gesellschaft,
- Sicherstellung, dass die Kultur von Markel, so wie sie im „Markel Style“ und im „Markel Code of Conduct“ etabliert ist, bei allen Vorgängen und Aktivitäten der Gesellschaft auf jeder Ebene und an allen Standorten beachtet wird,
- Sicherstellung, dass eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten derart erfolgt, dass zum einen klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat und zum anderen die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft von den relevanten leitenden Angestellten, der Unternehmensführung – also dem Vorstand – und ultimativ vom Aufsichtsrat der Gesellschaft angemessen überwacht und kontrolliert werden können,
- Sicherstellung, dass die Gesellschaft ihre gesetzten Ziele erreicht.

Der Vorstandsvorsitzende der MISE ist verantwortlich für die Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Einklang mit der MISE-„Governance Map“ (Unternehmensführungsplan) sowie für die Überwachung, Einführung und Aufrechterhaltung von Systemen und Kontrollen, die für das Geschäft und die Struktur der MISE angemessen sind. Der Vorstand hat die leitenden Angestellten entsprechend den jeweiligen Anforderungen ausgewählt und die Zuteilung der von der BaFin vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten genehmigt.

Um der Struktur der Gesellschaft im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb, das Geschäftsvolumen und die damit einhergehenden Risiken noch besser Rechnung zu tragen und um diese für einen besseren Austausch mit dem Vorstand der MISE zu gewährleisten, ohne jedoch dessen Verantwortlichkeiten in irgendeiner Weise zu berühren, wurden die Hauptbevollmächtigten der Spanischen Niederlassung sowie der Holländischen in Personalunion mit der Französischen Niederlassung im Jahr 2020 zu Generalbevollmächtigten der MISE mit entsprechender Vertretungsmacht bestellt.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus den vier Aufsichtsratsmitgliedern:

- **Dr. Arno Junke**, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt,
- **Andrew Davies**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Chief Financial Officer, Markel International
- **William Stovin**, Non-Executive Director, International Corporate Management, Markel International
- **Simon Wilson**, President, Markel International

Der Aufsichtsrat überwacht und kontrolliert den Vorstand, um die Gesetzmäßigkeit seiner Tätigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Entscheidungen sicherzustellen, bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und legt Vorschläge vor zur Beschlussfassung gegenüber der Hauptversammlung sowie billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) einen Prüfungsausschuss gebildet. Aktuell sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Mitglieder des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss ist nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG verantwortlich für die Überwachung der Buchführung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss erstattet dem Aufsichtsrat über die Erfüllung seiner Aufgaben Bericht, spricht Empfehlungen aus und unterbreitet dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge.

B.1.3 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Geschäftsorganisation mit zuständigen Bereichen stellt sich gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand der MISE wie folgt dar:

- **Strategie:** Der Vorstand legt die Strategie für die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Strategie für die MIICL und für Markel fest. Der Vorstand sorgt für unternehmerische Führung, Innovation und Optimierung der Risikobereitschaft und überwacht, ob die vereinbarte Strategie umgesetzt wird.
- **Unternehmenskultur:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich die Unternehmenskultur, wie sie vom “Markel Style” und im Verhaltenskodex von Markel gefordert wird, auf allen Ebenen und an allen Standorten in den Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt, soweit dies mit den Interessen der Gesellschaft vereinbar ist. Der Vorstand überwacht, ob die gewünschte Kultur eingehalten wird.
- **Risikoplan:** Der Vorstand ist für die Festlegung eines wirksamen Risikomanagementrahmens und für die Risikobewertung verantwortlich.
- **Berichterstattung an den Aufsichtsrat:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass der Aufsichtsrat alle Berichte und Informationen erhält, die er zur wirksamen Erfüllung seiner Verpflichtung zur Überwachung des Vorstands benötigt, insbesondere:
 - Regelmäßige Bereitstellung von Standardberichten zu Themen wie beabsichtigte Unternehmenspolitik und Unternehmensplanung,
 - sofortige Bereitstellung von Ad-hoc-Berichten über Transaktionen von erheblicher Bedeutung und andere bedeutende Entwicklungen.
- **Berichte an die BaFin:** Vor der Einreichung von Berichten an die BaFin, die nach geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, sowie vor förmlichen Anträgen oder Anfragen an die BaFin, hat der Vorstand diese zu genehmigen.
- **Unternehmensführung – Systeme, Kontrollen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten:** Der Vorstand ist letztlich für die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Vorstand die täglichen Aufgaben, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, an andere Personen des Unternehmens delegiert, die dann an den Vorstand berichten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Gesellschaft nachweisen kann, dass sie mit angemessener Sorgfalt vorgegangen ist, um eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten so aufrechtzuerhalten, dass sowohl klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten besitzt und dass die angemessene Überwachung und Kontrolle der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands und die entsprechenden leitenden Angestellten sichergestellt sind.

- **Ernennung und Leistungsbeschreibung der Schlüsselfunktionsinhaber:** Der Vorstand ernennt die im Unternehmensführungsplan der Gesellschaft definierten Schlüsselfunktionsinhaber einschließlich des jeweiligen Outsourcing-Beauftragten für ausgelagerte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaktivitäten gemäß der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft. Der Vorstand kann Leistungsbeschreibungen für die Inhaber von Schlüsselfunktionen genehmigen.
- **Delegation in Ausschüssen:** Nur der Vorstand kann Aufgaben an einen Ausschuss delegieren und die Geschäftsordnung für einen Ausschuss genehmigen. Da dies bislang nicht als zweckmäßig erachtet wurde, sind keine Vorstands-ausschüsse auf der Gesellschaftsebene der MISE eingerichtet.
- **Auslagerung:** Der Vorstand ist für das gesamte Outsourcing zuständig, nur er kann die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten genehmigen.
- **Jahrespläne:** Nur der Vorstand ist befugt, den Jahresplan zu genehmigen und er wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diesen jeweils vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres zu genehmigen.
- **Risikobereitschaft:** Der Vorstand ist für die Festlegung seiner Risikobereitschaft verantwortlich.
- **Angemessenheit des Kapitals:** Der Vorstand hat die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II (und ggf. weiteren einschlägigen Systemen) für die Gesellschaft festzulegen und die Angemessenheit des Kapitals zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die über dem regulatorischen Minimum liegende Marge der Eigenmittel unter einen akzeptablen Wert fällt.
- **Genehmigung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen:** Für die Genehmigung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist allein der Vorstand verantwortlich.
- **Genehmigung neuer Abteilungen, neuer Produkte und neuer Büros:** Der Vorstand ist zuständig für folgende Genehmigungen:
 - Die Bildung einer neuen Zeichnungsabteilung
 - Das Schreiben wesentlich neuer Geschäftsklassen
 - Die Eröffnung eines neuen Büros oder eines neuen Auslandsbüros, bei dem es sich um eine neue Niederlassung (in diesem Fall wäre die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich), eine neue Servicegesellschaft oder eine neue Niederlassung einer bestehenden Zweigniederlassung oder Servicegesellschaft handeln kann.
- **Akquisitionen:** Der Vorstand kann der Akquisition einer Gesellschaft zustimmen, sofern der Aufsichtsrat der Gesellschaft dieser zuvor zugestimmt hat.
- **Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft:** Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft dem Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen und zur Genehmigung vorzulegen.

B.1.4 Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands

Gemäß der MISE-"Governance Map" und der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand kann der Vorstand Aufgaben an einzelne Personen oder an Ausschüsse delegieren. Hiervon ausgenommen sind einzelne essenzielle, in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Satzung der Gesellschaft benannte Angelegenheiten. Die Aufgaben des Vorstands verbleiben bei diesem selbst, soweit sie nicht auf einzelne Personen als Inhaber von Schlüsselfunktionen delegiert wurden.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands verteilen sich gemäß dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan wie folgt:

Frederik Wulff, Chief Executive Officer

Verantwortlich für: Strategie, Underwriting, Schadenbearbeitung, Vertrieb und Marketing, Personalwesen und Kommunikation, Recht und Compliance, IT

Ole Enevoldsen, Chief Risk Officer, bis 16. April 2023

Verantwortlich für: Risikomanagement, Passive Rückversicherung, Interne Revision

Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer

Verantwortlich für: Finanzwesen, Finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung (einschließlich Solvency II), Versicherungsmathematische Funktion, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Anlagemanagement, Outsourcing

B.1.5 Schlüsselfunktionen

B.1.5.1 Risikomanagement

Die Funktion des Risikomanagements wird durch den CRO und somit direkt auf Vorstandsebene ausgeübt. Die Hauptaufgaben des CRO liegen darin, ein effektives Risikomanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, welches die Strategien, Prozesse und Berichterstattungsverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die Risiken – denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte – und deren Konsequenzen kontinuierlich zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu verwalten und diese an den Vorstand sowie Aufsichtsrat zu berichten. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei auf sämtliche Geschäftsbereiche der Gesellschaft mit ihren spezifischen Risiken. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist Ole Enevoldsen, der zugleich auch Mitglied des Vorstands der MISE ist. Die Ressort-Verteilung des Vorstands der Gesellschaft wurde so gewählt, dass die funktionale Trennung und Unabhängigkeit des Risikomanagements von operationellen Themen gewährleistet ist.

B.1.5.2 Compliance

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft ausgeübt. Hauptaufgabe des Compliance Officers ist es, durch ein angemessenes und effektives Compliance-Management-System die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die von der BaFin geforderten Anforderungen und die über den rechtlichen und regulatorischen Rahmen hinausgehenden selbstgesetzten Standards zu erfüllen. Zu den Kernaufgaben gehört es, den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der gemäß Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie anderer, einschlägiger rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu beraten und die möglichen Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten, um Verstöße zu verhindern sowie den jährlichen Compliance-Plan umzusetzen. Der Compliance Officer berichtet direkt an dem CRO, in dessen Ressort Compliance fällt, und informiert über Wesentliches ad hoc und durch regelmäßige Statusberichte auch an den Gesamtvorstand.

B.1.5.3 Interne Revision

Im Rahmen der Führung dieser Abteilung trägt der Leiter dafür Sorge, dass dem Vorstand eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse innerhalb der Geschäftsabläufe der Gesellschaft ermöglicht wird. Zudem kann die interne Revision sowohl den Vorstand als auch das weitere Management unterstützen, indem sie andere Audit-Aktivitäten durchführt und, falls erforderlich, an Diskussionen über die Gestaltung der internen Kontrollen teilnimmt, sofern diese anderen Aktivitäten nicht in Konflikt mit ihrem Hauptfokus stehen. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL.

B.1.5.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen insbesondere die Preisgestaltung, die Berechnung adäquater versicherungstechnischen Rückstellungen, die Überwachung der versicherungsmathematischen Anforderungen (einschließlich des internen und aufsichtsrechtlichen Berichtswesens) durch Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle, die Überwachung der Katastrophenmodellierung und Aggregation sowie den Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagements des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion einen Beitrag zum ORSA und unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen. Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt an den Vorstand. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL. Ausgliederungsbeauftragter ist Dr. Ulfried Spessert.

B.1.7 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis der MISE bzw. der Markel Holdings GmbH steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Werten, den Risikomanagementpraktiken, und den langfristigen Interessen sowie der Leistung der Konzerngesellschaften als auch der individuellen Mitarbeiter. Übermäßige Risikobereitschaft wird nicht belohnt. Soweit es länderspezifische Vergütungspraktiken gibt, entsprechen diese den in den Rechtsordnungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Es existieren interne Richtlinien, welche die Vergütungsprinzipien für sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaften einschließlich des Vorstands festlegen. Es wird stets auf die Angemessenheit der Vergütung im Ganzen und die des Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung im Speziellen geachtet. Das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung wird grundsätzlich so gewählt, dass einerseits eine angemessene branchen- und leistungsgerechte Vergütung durch die feste Vergütung erfolgt und andererseits die individuelle Leistung wie auch die Leistung einer ganzen Abteilung und der Gesellschaften insgesamt durch eine variable Vergütung honoriert wird. Die variable Vergütung macht dabei grundsätzlich einen deutlich geringeren Teil an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter aus und wird als Prozentsatz von der festen Vergütung berechnet. Die Quote der variablen Vergütung setzt sich aus einer Vielzahl individueller und kollektiver Erfolgskriterien am Maßstab der gesetzten Jahresziele einerseits sowie andererseits dem Jahresergebnis der Gesellschaften zusammen. Leitenden Angestellten wird ein Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien des Mutterkonzerns Markel Corporation gezahlt. Die variablen Vergütungen werden stets zum Ende des ersten Quartals des Jahres für das vergangene Geschäftsjahr ausgezahlt.

B.1.8 Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird regelmäßig einer Überprüfung seiner Angemessenheit im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit erwachsenden Risiken unterzogen. Diese Prüfung wird durch die interne Revision vorgenommen, die schließlich auch eine Bewertung abgibt. Maßstab der Angemessenheitsprüfung ist insbesondere die ordnungsgemäße Erfüllung aller regulatorischen, rechtlichen sowie selbst gesetzten Anforderungen an die Gesellschaft. Die letzte Prüfung des Governance-Systems kam zu dem Ergebnis, dass dieses als angemessen zu bewerten ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder und Personen mit Schlüsselfunktionen werden auf der Grundlage eingestellt, dass ihre fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Managementkompetenzen und -erfahrungen sowie technischen Fähigkeiten ausreichen, um ein solides und umsichtiges Management der Gesellschaft und eine den Anforderungen entsprechende Erbringung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei wird auch auf den guten Ruf sowie die Integrität der Personen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit und somit auch die Prüfungstiefe hinsichtlich dieser Anforderungen stehen im Verhältnis zur jeweiligen Tätigkeit des ausübenden Mitarbeiters: So ist bei einer Tätigkeit, die Leitungsaufgaben umfasst, auch eine entsprechend ausreichende Leitungserfahrung erforderlich.

B.2.1 Fit & Proper-Eignungsbeurteilung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Bei Einstellung von Personen, die Risiko-Positionen bei der Gesellschaft bekleiden sollen, wozu die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gehören, werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Nach positiver Prüfung werden der BaFin die erforderlichen Fit & Proper-Unterlagen für die entsprechende Personalie zur Prüfung übermittelt. Am dritten Jahrestag seit den letzten Prüfungen wird erneut eine einschlägige Due-Diligence-Prüfung vorgenommen.

Unter bestimmten Umständen hat der Leiter der Personalabteilung in Verbindung mit dem Leiter der Rechts- und Compliance- Abteilung die Befugnis, eine förmliche Überprüfung einzuleiten und zu prüfen, ob ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder ein Inhaber einer Schlüsselfunktion weiterhin die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um einer Fit & Proper-Beurteilung standzuhalten.

Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter, die eine Schlüsselfunktion nach den BaFin-Regularien ausüben, müssen der Rechts- und Compliance-Abteilung gegenüber jährlich einige Bestätigungen abgeben. Als Teil dieses Prozesses werden sie zum Beispiel gebeten, Fragen zur fachlichen Fitness zu beantworten, um zu validieren, ob sich hieran etwas geändert hat.

Die allgemeinen Anforderungen an die fachliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sowie der Due-Diligence-Prüfungsprozess sind in einer umfassenden internen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält darüber hinaus auch Regelungen zu Schulungen und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen sowie Pläne zur persönlichen Entwicklung von Mitarbeitern.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die MISE sowie die Markel Holdings GmbH verpflichten sich zu einem strukturierten und disziplinierten Risikomanagementansatz unter Berücksichtigung der Strategie, Prozesse, Mitarbeiter und Technologie. Ziel dieses Ansatzes ist es, den langfristigen Erfolg des Unternehmens durch eine kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen und so zur Erreichung der Unternehmensziele beizutragen. Als Teil dieser Verpflichtung etabliert die MISE eine positive und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens.

Sowohl die Markel Holdings GmbH als auch die MISE sehen die Weisungen der Geschäftsführung als ein entscheidendes Element eines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementprogramms. Insbesondere die kontinuierliche Beteiligung des Vorstands in Form seiner Aufsichtsfunktion und die Beteiligung der Geschäftsführung an wesentlichen Aspekten des „Risk Management Frameworks“ bilden die Grundlage für ein effektives Risikobewusstsein bei Mitarbeitern, Investoren und anderen wichtigen Interessengruppen.

Nachdem die Markel Holdings GmbH lediglich als Holding-Gesellschaft fungiert, liegen die Risiken der Gruppe weit überwiegend bei der MISE.

Das „Risk Management Framework“ innerhalb der MISE ist durch den „Markel Style“ gezielt mit den Werten des Unternehmens verknüpft. Dazu zählt auch das langfristige Ziel, den finanziellen Wert des Unternehmens nachhaltig in einem Umfeld zu steigern, in dem Mitarbeiter das Management auch hinterfragen können.

B.3.2 Risikomanagementansatz und Risikostrategie

Die Anwendungsbereiche der Risikomanagementprozesse der Gesellschaft entwickeln sich durch eine Vielzahl an internen Prozessen und Überprüfungen weiter. Diese sind mit der Entwicklung des Risiko- und Kapitalmanagements in der gesamten Markel-Gruppe verbunden, um deren Erfahrung und Expertise miteinzubringen. Die **Risikostrategie** der Gesellschaft bildet den Kern des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden und gleichzeitig ein nachhaltiger Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der MISE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Markel-Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

Im **Risikoregister** der Gesellschaft finden sich die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte. Jedes Risiko wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Für jedes Risiko besteht eine Reihe von Kontrollmechanismen, welche zur Risikominderung eingesetzt und kontinuierlich überwacht werden. Risikokontrollen können Instrumente oder Verfahren zur proaktiven Identifizierung, Steuerung oder Reduzierung von Risiken sein. Zudem können sie die Richtlinien, Normen, Verfahren und Vorgänge der MISE einbeziehen. Das Risikoregister, welches sich kontinuierlich im Ausbau befindet, erläutert die Risikokontrollen für jedes Risiko und nennt die Kontrollverantwortlichen.

Diese Kontrollen umfassen die wesentlichen Kontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen sowie Kontrollen, die keinen regulatorischen Vorschriften unterliegen, aber wichtige Unternehmenskontrollen darstellen.

Das Risikomanagement trifft sich regelmäßig mit den Risikoverantwortlichen, informiert sie über die in ihrem Portfolio vorhandenen Risiken und ermöglicht so eine Diskussion über die Risiko-Exposition und die Wirksamkeit der Risikoreduzierung. Informationen zu jedem unserer wesentlichen oder „ultimativen“ Risikobereiche werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in einem Bericht vorgelegt.

B.3.3 Risikokapitalmodell

Die Gesellschaft berechnet die Eigenkapitalanforderungen für ihr spezifisches Risikoprofil anhand der von Solvency II definierten Standardformel.

In den diversen operativen Geschäftsbereichen der MISE wurden Feedbackschleifen integriert, die eine kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsprozesses ermöglichen. Zu den aktuellen und Einsatzmöglichkeiten der Risiko- und Kapitalmanagementinstrumente, die auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, zählen:

- Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen,
- die Bereitstellung wertvoller Informationen für die Geschäftsführung zur Unterstützung bei aktuellen Unternehmensentscheidungen,
- der Umstand, ein integraler Bestandteil des Risk-Management-Frameworks und der Governance-Systeme der Gesellschaft zu sein,
- die Ermittlung der Risiko-Exposition und des Kapitalbedarfs im Rahmen der Strategieerwartungen und -planung,
- der Rückversicherungskauf sowie Bonitätsprüfung der Rückversicherungen. Bewertung der Risikobereitschaft und -toleranz sowie
- weitere Entscheidungen des Managements, einschließlich der Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Dieser Prozess gewährleistet, dass mit der angewandten Standardformel eine Bewertung des MISE-Risikoprofils erstellt wird und dass das Risk Framework weiterhin eine angemessene Darstellung der Unternehmensrisiken liefert.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die MISE definiert den ORSA als die Gesamtheit der angewandten Prozesse und Verfahren, die dazu dienen, kurz- und langfristige Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu kontrollieren, zu managen und zu berichten. Ferner dienen sie der Ermittlung der Eigenmittel, die jederzeit den gesamten regulatorischen und wirtschaftlichen Solvabilitätsbedarf sicherstellen sollen.

Der ORSA-Bericht dient intern der Veranschaulichung der Zusammenhänge zwischen Risiken und Kapitalbedarf und unterstützt somit der Vorstand in ihren laufenden Geschäftsentscheidungen. Zusätzlich dient es dem Zweck, dass ein sachkundiger externer Prüfer ein Verständnis für die Risiko- und Solvenzbeurteilung der MISE erlangen kann.

Der Bericht wird von der Risikomanagement-Funktion verantwortet, wobei das Risikomanagement-Team für die Koordination der Produktion verantwortlich ist. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt. Der ORSA-Bericht stellt den Zusammenhang zwischen den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und dem vom Vorstand festgelegten Kapitalisierungsniveau dar. Stress- und Szenario-Tests im ORSA-Bericht überprüfen das Risikoprofil mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Um über die festgelegte regulatorische Kapitalausstattung hinaus einen größeren, angemessenen Kapitalpuffer sicherzustellen, hat sich der Vorstand der MISE als Ziel gesetzt, die Solvenzquote auf einem Niveau von 140 % zu halten.

Da ein Teil der Geschäftstätigkeit der MISE darauf beruht, Surplus Lines in den USA zu zeichnen, soll außerdem zu jeder Zeit unabhängig von den vorgenannten Kapitalisierungszielen als Minimum der Betrag von 45 Mio. \$ Eigenkapital gehalten werden, um die IID Lizenz für das Surplus-Lines-Geschäft weiterhin aufrechterhalten zu können.

Jedes Quartal wird dem Vorstand eine kurze Bewertung des Risikos und der Zahlungsfähigkeit durch das Risikomanagement vorgelegt. Der Vorstand kann jederzeit bestimmen, dass eine formelle Neubewertung erforderlich ist und ferner Art und Inhalt des Berichts festlegen, in dem diese Neubewertung enthalten ist.

B.3.5 Stress- und Sensitivitätstests

Für die Gesellschaft wird eine Reihe von Sensitivitätstests durchgeführt, die ein besseres Verständnis über die wichtigsten Sensitivitäten der Eigenkapitalanforderungen ermöglichen.

Die MISE führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenario Tests durch. Diese Tests umfassen alle Risikobereiche, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Im Rahmen der Analyse der Stress- und Szenario Tests identifiziert und bewertet die MISE auch die expliziten Szenarien, die das Geschäftsmodell höchstwahrscheinlich unrentabel machen würden, ein Prozess, der als **Reverse Stress Testing** (RST) bezeichnet wird. Der Prozess geht von einer Unternehmensinsolvenz aus und identifiziert Umstände, unter denen diese auftreten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Katastrophenschäden in unwahrscheinlichem Ausmaß, einen erheblichen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen oder eine Kombination verschiedener unwahrscheinlicher Ereignisse zu verzeichnen hat. Es wurde kein realistisches Szenario identifiziert, das zu einem derartigen Verlust führen würde.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass das gehaltene Kapital mehr als ausreichend ist, um die Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen und die Ratings mit einem angemessenen Konfidenzniveau auf dem gewünschten Niveau zu halten. Darüber hinaus deuten die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenario-Tests ergeben, darauf hin, dass die Gesellschaft über für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalmittel verfügt.

B.4 Internes Kontrollsystem

In der gesamten Markel-Gruppe ist das Management für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung ist ein Prozess, der für eine angemessene Sicherheit hinsichtlich des Risikomanagements, der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ausgestaltet ist. Das Management erwartet nicht, dass seine interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung sämtliche denkbare Fehler und Betrugsmöglichkeiten verhindert. Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist und ausgeübt wird, nur eine vernünftige und keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden.

Bei der MISE wurden Schlüsselkontrollen für die Finanzberichterstattung festgelegt und jede Kontrolle einer verantwortlichen Person zugeordnet. Die Verantwortlichen der einzelnen Kontrollen haben dann jedes Quartal zu bestätigen, dass die Kontrolle vorhanden ist und durchgehend effektiv funktioniert hat. Die Risikomanagementfunktion überwacht diesen Prozess. Zudem prüft die interne Revision diese Schlüsselkontrollen jährlich und berichtet das Ergebnis der Prüfungen dem Vorstand.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass alle Standards eingehalten und Risiken verwaltet werden. Dazu gehören die Berichts- und Überprüfungsprozesse, durch die der Vorstand Abweichungen von geplanten oder erwarteten Ergebnissen erkennen kann.

Die internen Kontrollen der Gesellschaft umfassen alle Aspekte des Geschäfts. Neben der Finanzberichterstattung gibt es auch weitere Aspekte der internen Kontrolle. Zu jedem übergreifenden Risikobereich werden Kontrollen zur Risikominderung identifiziert und überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Techniken sein, um proaktiv ein Risiko zu identifizieren, zu steuern oder zu reduzieren und beziehen die Richtlinien, Standards und Verfahren der Gesellschaft mit ein. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird auch auf lokaler Ebene sichergestellt. Das Risiko-Register der Gesellschaft beschreibt Risikokontrollen für jedes Risiko und identifiziert den jeweils Verantwortlichen.

B.4.1 Compliance-Abteilung

Die Compliance-Funktion verfolgt das Ziel, zu beachtende Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen sowie allgemein anerkannte Standards, als auch selbst gesetzte Regeln, dauerhaft einzuhalten.

Die Compliance Funktion der MISE ist Teil der globalen Markel Compliance Organisation und kann daher auf zahlreiche Dienstleistungen zurückgreifen. Gleichzeitig ist die MISE ein eigenständiges Versicherungsunternehmen mit eigenem Compliance Programm. Die Tätigkeiten der Compliance Funktion werden über einem mehrjährigen Zeitraum geplant und vom Gesamtvorstand verabschiedet. Dieser Compliance Plan wird zusätzlich jährlich auf Aktualität überprüft und Tätigkeiten ggf. neu priorisiert.

Die Aufgaben und Rechte der Compliance Funktion sind in einer Compliance Leitlinie geregelt, welche jährlich aktualisiert und vom Gesamtvorstand verabschiedet wird. Diese dient dazu, die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen an die Compliance-Funktion und deren Umsetzung zu definieren. Sie regelt die Organisation, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion sowie die Grundsätze der Berichterstattung.

Die Compliance-Funktion wurde u.a. betraut Mitarbeiter zu relevanten Themen zu schulen und zu beraten. Sie betreibt ein Rechtsmonitoring, um über aktuelle Änderungen des Rechtsumfeld informiert zu sein und notwendige Maßnahmen anstoßen zu können. Durch regelmäßige Compliance-Risikoanalysen sollen Risiken identifiziert und kontrolliert werden. Zudem werden die vorhandenen Maßnahmen im Rahmen des internen Kontrollsystems und veröffentlichte Richtlinien risikoorientiert auf deren Einhaltung überwacht und bei Bedarf verbessert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen für MISE und unterstützt den Vorstand. Die interne Revision hilft der Gesellschaft, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen anwendet und dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität dieser Prozesse unterbreitet.

Die Aufgaben der internen Revision sind in der Internal Audit Policy umfassend geregelt. In dieser Richtlinie sind u.a. die Grundsätze, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Verwaltungspraxis und die entsprechenden Kontrollen festgelegt. Die Internal Audit Policy wird jährlich vom Prüfungsausschuss des Vorstands der Markel International auf der Sitzung im dritten Quartal überprüft und etwaige Änderungen werden vom Komitee genehmigt. Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie vorgenommen.

Um ihren Zweck und ihre Aufgaben zu erfüllen, erhält die interne Revision ausreichenden und rechtzeitigen Zugang zu wichtigen Managementinformationen und das Recht auf Zugang zu allen Aufzeichnungen, Mitarbeitern und physischen Gegenständen, die für die Durchführung ihrer Prüfungen relevant sind.

Die interne Revision entwickelt jährlich einen risikobasierten Plan, in dem die Prüfungstätigkeiten entsprechend den Hauptrisiken für die Ziele der Gesellschaft festgelegt werden. Dieser Prozess wird durch die Durchführung laufender Risikobewertungen für jeden wichtigen Prüfungsbereich, die so genannte Prüfungseinheit, vorangetrieben. Bei den Prüfungseinheiten handelt es sich um eine Untergliederung der Markel Corporation nach Segmenten, Geschäftsbereichen und Schlüsselprozessen. Bei der Bewertung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, u.a. die Aktivitäten der Einheit, das Kontrollumfeld, die gesetzlichen Anforderungen und die unterstützenden Informationssysteme. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung bilden die Grundlage für den Prüfungsplan, wobei Bereiche mit höherem Risiko für häufigere Prüfungen vorgesehen sind. Etwaige Anpassungen des Jahresplans werden vom Prüfungsausschuss des Vorstands der Markel International genehmigt.

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen sowie (gegebenenfalls) die Antworten der Verantwortlichen werden in internen Prüfungsberichten zusammengefasst und dem MISE-Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus werden dem Vorstand vierteljährlich Zusammenfassungen aller durchgeführten Tätigkeiten, der wichtigsten Erkenntnisse und eine Bewertung der Aktionspläne vorgelegt. Insbesondere werden Bereiche mit erheblichen Verzögerungen hervorgehoben.

Zudem liefert die interne Revision mindestens einmal jährlich eine Bewertung der Effektivität des Governance- und Risikomanagementsystems.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung wurde die Interne Revision an die Markel International Services Limited in London ausgelagert. Die für die Auslagerung zuständige Person im MISE-Vorstand ist Ole Enevoldsen. Die Interne Revision in London verfügt über ein Team von Vollzeitmitarbeitern, die bei Bedarf durch externen Spezialisten, auch aus Deutschland, unterstützt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion umfasst die Analyse, Untersuchung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MISE gegenüber dem Vorstand.

Die versicherungsmathematische Abteilung ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, dazu zählen:

- Die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Sicherstellung der Verwendung geeigneter Hypothesen, Methoden und Modelle;
- die Unterrichtung des Vorstands über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II;
- der Vergleich der besten Schätzwerte mit der Erfahrungshistorie;
- die Erstellung eines Berichts, in dem eine Stellungnahme zur allgemeinen Underwriting-Politik abgegeben wird sowie die Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen sowie
- der Beitrag zum Risikomanagementsystem, insbesondere zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft verfügt über eine Outsourcing-Richtlinie für Ausgliederungsprozesse. Diese Richtlinie legt den Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an Ausgliederungsprozesse fest und regelt im Wesentlichen drei Fragen:

- Was ist Outsourcing bzw. wann liegt es vor?
- Ist das Outsourcing kritisch oder wichtig für die MISE?
- Wie kann eine Funktion oder Tätigkeit sach- und fachgerecht ausgegliedert werden?

Die Richtlinie regelt daran anknüpfend auch die Genehmigungs-, Aufsichts- und Vertragsbedingungen für das Outsourcing als Teilbereiche des Due-Diligence-Prüfungsprozesses. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten ist darüber hinaus ebenso eine in der Richtlinie ausgeführte Anforderung an den Ausgliederungsprozess wie eine turnusgemäße Überprüfung der jeweiligen Outsourcing-Verträge. Das übergeordnete Ziel ist es, sicherzustellen, dass die ausgegliederten Funktionen oder Tätigkeiten bestmöglich ausgeübt werden und dass sich sowohl die MISE als auch die Gesellschaften, an die Aufgaben und Prozesse ausgegliedert sind, ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind und die Aufgaben zufriedenstellend erfüllt werden. Hierzu bestehen für jede ausgegliederte Funktion und Dienstleistung Ausgliederungsverträge, welche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten vollumfänglich regeln.

Eine Funktion oder Aktivität ist als kritisch oder wichtig anzusehen, wenn das Unternehmen ohne sie keine Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer erbringen könnte. Wird eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit ausgelagert, wird ein Ausgliederungsbeauftragter ernannt, der für die Überwachung und Aufsicht dieser Funktion unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung verantwortlich ist.

B.7.1 Ausgegliederte Funktionen und Dienstleistungsverträge

Bereiche, in denen kritische Dienstleistungen ausgelagert werden, sind nachfolgend aufgeführt. So hat die MISE im Geschäftsjahr 2022 Funktionen und Tätigkeiten von folgenden verbundenen Unternehmen vornehmen lassen:

- Markel International Services Limited;
- Markel Service, Incorporated;
- Markel-Gayner Asset Management Corporation;
- Markel Holdings GmbH;
- Markel Bermuda Limited.

Die **Markel International Services Limited** übernimmt im Rahmen von Outsourcing- und Servicevereinbarungen folgende Funktionen bzw. Dienstleistungstätigkeiten für die Gesellschaft:

- Versicherungsmathematische Funktion
- Schadensabwicklung
- Interne Revision

Darüber hinaus übernimmt sie die Durchführung von Dienstleistungen, die das Rechnungswesen, das Risikomanagement, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von IT-Services betreffen.

Die **Markel Service, Incorporated** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung die Funktionen des Treasury und der Finanzanlagebuchführung für die MISE.

Die **Markel-Gayner Asset Management Corporation** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung die Vermögensanlage und -verwaltung für die MISE.

Die **Markel Holdings GmbH** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung folgende Tätigkeiten für die MISE:

- Versicherungstechnische Dienstleistungen und administrative Unterstützung;
- Systemanalyse/Informationstechnologie und Hardware-Unterstützung;
- Bereitstellung von Einrichtungen;
- Unterstützung bei der Schadenbearbeitung und -verwaltung;
- Unterstützung der Unternehmensführung;
- Rechtliche/regulatorische und Compliance-Unterstützung;
- Finanz- sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung;
- Marketing.

Die **Markel Bermuda Limited** unterstützt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung bei der Schadenbearbeitung und -verwaltung die Niederlassung in Irland. Die MISE und die vorstehend genannten Gesellschaften haben das Recht, die Verträge mit einer Frist von zwölf Monaten zum Vertragsende zu kündigen.

Bei sämtlichen Vertragspartnern ausgegliederter Leistungen handelt es sich um Konzerngesellschaften der Markel Corporation mit langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Bereichen und allgemein im Versicherungswesen. Zwei grundsätzliche Beweggründe für die Ausgliederung in allen genannten Bereichen sind zum einen die langjährige Erfahrung und Kompetenz, die sich nicht ohne Weiteres und jedenfalls nicht kurzfristig bei der MISE aufbauen ließe, sowie andererseits die Kosteneffizienz durch Synergien, die letztendlich die finanzielle Stärkung und Stabilität der MISE begünstigt. In sämtlichen Fällen sind Funktion oder Dienstleistungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen unter Solvency II und seitens der BaFin sowie gemäß der internen Outsourcing-Richtlinie nur dann ausgegliedert, wenn das mit der Ausgliederung einhergehende Risiko vertretbar gering ist und hinter die mit der Ausgliederung einhergehenden Vorteile zurücktritt. In sämtlichen Fällen erfolgt eine enge Überwachung der ausgegliederten Funktionen und Leistungen dergestalt, dass diese in das interne Kontrollsystem miteingebunden sind und der Ausgliederungsbeauftragte in allen Fällen ein Mitglied des Vorstands ist. Durch die direkte Berichterstattung erhält der Vorstand somit laufend ein Bild von der Leistung der ausgegliederten Funktionen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Kapiteln B. 1 bis B. 7 beschrieben.

C. Risikoprofil

C.1 Überblick

Der Risikomanagement-Framework der Gesellschaft ist ein übergreifender Prozess, der das Risiko, die Kapitalleistung und die Strategie des Unternehmens berücksichtigt. Ziel des Frameworks ist es die Identifizierung sowohl bestehender als auch neuer Risiken des Konzerns sicherzustellen. Zudem erwartet das Framework, dass der Konzern über Strategien und Prozesse verfügt, die für die Überwachung, das Management und die Berichterstattung der Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, erforderlich sind. Das Framework strebt es an mit der Risikostrategie und Risikobereitschaft des Konzerns übereinzustimmen und versucht, jedes Risiko bis zur definierten Risikobereitschaft zu begrenzen. Letztendlich strebt es an, gut in dem Konzern integriert zu sein. Für den Risikomanagement-Framework gelten die folgenden Grundsätze: es ist ein übergreifender Prozess, der stetig weiterentwickelt werden soll. Außerdem soll das Framework die Gesamtheit der Geschäftstätigkeit umfassen, jedem Mitarbeiter kommuniziert werden, verständlich und relevant sein und in ein Teil des operativen Geschäfts sein. Das Framework soll ein Verfahren zur Ermittlung und Abschwächung aufkommender neuer Risiken haben und sollte letztendlich wirksam sein.

Der Konzern wendet das „Three lines of defence“ Model an, um Risiken zu verwalten: in der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Führungskräfte für die Risiken verantwortlich. Sie sind auch für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen zur Behebung von Prozess- und Kontrollschwächen verantwortlich. Das operative Management ist für die Aufrechterhaltung wirksamer interner Kontrollen und für die Durchführung von Risiko- und Kontrollverfahren im Tagesgeschäft verantwortlich. Die zweite Verteidigungslinie wird vom Risikomanagement, der versicherungsmathematischen Funktion und Compliance wahrgenommen. Diese Bereiche stellen sicher, dass der von der ersten Verteidigungslinie implementierte Kontrollrahmen ordnungsgemäß konzipiert und eingerichtet ist und wie vorgesehen funktioniert. Die zweite Linie ist unabhängig von der ersten Linie. Die dritte Linie wird von der Interne Revision wahrgenommen, die unabhängige Sicherheit bietet.

Die Geschäftsführung ist für alle Aspekte des Risikomanagements verantwortlich. Er wird jedoch in dieser Funktion durch den Chief Risk Officer der MISE und der Risikomanagementfunktion unterstützt. Der CRO ist für die folgenden Aspekte des Risikomanagement Framework verantwortlich:

- Umsetzung des Risikomanagement-Frameworks und der Risikomanagementstrategie;
- Umsetzung des Kontrollrahmens;
- Überprüfung der vierteljährlichen Risikoberichte, bevor sie dem Gesamtvorstand vorgelegt werden;
- Überprüfung der operationellen Verluste;
- Berücksichtigung der Auswirkungen von Änderungen des Risikoprofils;
- Überprüfung des Risikoregisters und Vorschläge zur Überarbeitung an den Gesamtvorstand;
- Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks und der Risikomanagement-Strategie und Vorschlag von Änderungen an den Gesamtvorstand;

Erstellung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

C.2 Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft ermittelt die Solvenzkapitalanforderung anhand der Standardformel. In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderung der letzten drei Jahre dargestellt:

Tsd €

Planungsrechnungen für die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung des Konzerns						
	2020	Anteil an SCR	2021	Anteil an SCR	2022	Anteil an SCR)
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	15.041	34%	19.809	40%	33.384	50%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko - Krankenversicherung	492	1%	410	1%	573	1%
Marktrisiken	5.596	13%	5.436	10%	4.926	8%
Gegenparteiausfallrisiken	21.797	50%	24.126	48%	27.773	42%
Undiversifiziertes Basis-SCR	42.926	98%	49.781	99%	66.656	101%
Diversifikation	-8.712	-20%	-9.687	-19%	-11.906	-18%
Basis-SCR	34.214	78%	40.094	80%	54.750	83%
Operationelle Risiken	9.644	22%	10.031	20%	11.512	17%
Finales SCR	43.858	100%	50.125	100%	66.262	100%

Tsd €

Planungsrechnungen für die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung der MISE						
	2020	Anteil an SCR	2021	Anteil an SCR	2022	Anteil an SCR)
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	15.041	34%	19.809	40%	33.384	50%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko - Krankenversicherung	492	1%	410	1%	573	1%
Marktrisiken	5.589	13%	5.251	10%	5.131	8%
Gegenparteiausfallrisiken	22.190	50%	24.377	48%	27.832	42%
Undiversifiziertes Basis-SCR	43.311	98%	49.847	99%	66.920	101%
Diversifikation	-8.746	-20%	-9.607	-19%	-12.044	-18%
Basis-SCR	34.564	78%	40.240	80%	54.876	83%
Operationelle Risiken	9.644	22%	10.031	20%	11.512	17%
Finales SCR	44.208	100%	50.271	100%	66.388	100%

Das Risikoprofil des Konzerns wird fast ausschließlich durch die Geschäfts- und Organisationsrisiken der MISE bestimmt, weshalb in den aufgeführten Tabellen Informationen für den Konzern und für die MISE zusammengefasst werden. Die Erläuterungen in diesem Kapitel beziehen sich im Wesentlichen auf die MISE, mit Ausnahme der Beschreibung des Marktrisikos in [Kapitel C.2](#).

Das **Nichtlebensversicherungstechnische Risiko** ist ein wesentlicher Faktor im Risikoprofil der MISE und ist mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gewachsen. Das **Gegenparteiausfallrisiko** ist ebenfalls eine wichtige Komponente der Solvenzkapitalanforderung und ergibt sich hauptsächlich aus den Rückversicherungsfordernungen des Typs 1. Dies ist hauptsächlich auf den 90%-Quotenrückversicherungsvertrag mit der Markel Bermuda Limited zurückzuführen. Zum 1. Januar 2023 ist dieser Quotenrückversicherungsvertrag von 90% auf 80 % reduziert worden. Dies führt zu einem Anstieg des Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko, der jedoch teilweise durch eine

Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos kompensiert wird. Der Ansatz der Standardformel wird für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MISE als angemessen erachtet, da sämtliche wesentlichen Risiken des Geschäfts der MISE abgedeckt werden. Die Komplexität der mit der MISE verbundenen Risiken wird durch die Anwendung der Standardformel Rechnung getragen. Für sämtliche Komponenten der Solvenzkapitalanforderung gibt es im Risikoprofil der MISE keine außergewöhnlichen Sachverhalte, die den Einsatz der Standardformel kompromittieren.

C.3 Risikominderung

Im Risikoregister des Konzerns sind die Risiken aufgeführt, denen der Konzern ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Jedes Risiko im Risikoregister ist einem Verantwortlichen zugeordnet. Bei dem Verantwortlichen muss es sich um ein Mitglied des Vorstands oder einer anderen Führungskraft handeln. Der Verantwortliche ist für die Gesamtaufsicht über das Risiko und für die Berichterstattung an den Vorstand und dem CRO zuständig. Jedem Risiko ist eine Reihe von Kontrollen zugeordnet, die das Risiko mindern. Jeder Kontrolle ist ein Kontrollverantwortlicher zugeordnet. Die Kontrollverantwortlichen sind für das wirksame Funktionieren der ihnen unterstellten Kontrollen verantwortlich und erstatten Bericht, wenn dies nicht der Fall ist. Die Kontrollverantwortlichen überprüfen und bestätigen vierteljährlich, ob alle Kontrollen, für die sie verantwortlich sind, im vorangegangenen Quartal vorhanden waren und wirksam funktionierten, oder melden gegebenenfalls Probleme oder Mängel. Das Risikomanagement überprüft die Kontrollvorlagen mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen, um sicherzustellen, dass die Kontrollen die Risiken angemessen mindern. Die Kontrollen werden regelmäßig von der internen Revision überprüft.

C.4 Stress- und Sensitivitätstests

Der Konzern wendet die "Capital Benchmarking Tests" (CBTs) an, um den Value at Risk und die sich daraus ergebende Solvenzkapitalanforderung für eine Wiederkehrperiode von 1 zu 200 Jahren zu bewerten. Das Ergebnis der Tests wurde mit der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel verglichen. Das mit den CBTs berechnete Kapital bildet die Grundlage für den ORSA 2022. Wir haben unsere eigene Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bei einer Rendite von 1 zu 200 Jahren erstellt.

Die CBTs wurden ursprünglich entworfen, als das interne Modell für die Markel International entwickelt wurde. Als Teil eines mehrstufigen Prozesses, der sicherstellen sollte, dass die Risikoprofile im internen Modell angemessen dargestellt werden, wurde eine Reihe von Stress- und Szenariotests entwickelt, die eine Wiederkehrperiode von 1 zu 200 Jahren berücksichtigten. Das Ergebnis dieser Tests, kombiniert mit einer einfachen Form von Korrelation und Diversifikation, führte dann zu einer alternativen Kapitaleinschätzung, die mit den regulatorischen Kapitalanforderungen verglichen werden konnte. Die in den CBTs verwendeten Stress- und Szenariotests sind im Folgenden zusammengefasst.

C.5 Wesentliche Risikobereiche

C.5.1 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das sich aus dem Zeichnungs- und dem Reserverisiko sowie dem Gegenparteausfallrisiko zusammensetzt, ist der wichtigste Faktor im Risikoprofil der MISE. Das versicherungstechnische Risiko wird unterteilt in das **Risiko von Nicht-Naturkatastrophen**, dem **Cyber-Risiko** und dem **Risiko von Naturkatastrophen**.

Der Vorstand der MISE legt Höchstgrenzen für die Exponierung gegenüber Katastrophenrisiken fest, die dazu dienen, übermäßige Verluste in unwahrscheinlichen, aber möglichen Szenarien zu vermeiden. Die MISE strebt für alle fortgeführten Produktlinien langfristig einen versicherungstechnischen Gewinn an und wird Produktlinien, die diese Erwartung nicht erfüllen, anpassen oder aufgeben. Um den Risikobedarf zu ermitteln, misst das Unternehmen das Prämienrisiko anhand verschiedener Risikobereitschaftsmaße. Alle Underwriting-Aktivitäten des Unternehmens unterliegen strengen "Underwriting Principles", in denen die notwendigen Underwriting-Bedingungen festgelegt sind. Der wichtigste Grundsatz bezieht sich auf die Zeichnung von rentablem Geschäft und lautet "Preisgestaltung auf einem Niveau, das es der Gesellschaft ermöglicht, die prognostizierte Schadenquote zu erreichen". Das grundlegende Ziel der Gesellschaft besteht darin, ein rentables Geschäft auf Bruttobasis zu zeichnen und die angestrebte Schadenkostenquote zu erreichen. Den Underwritern und den Geschäftsbereichen des Unternehmens werden jeweils Zielvorgaben für die Schadenkostenquote vorgegeben.

C.5.2 Rückstellungsrisiko

Das Rückstellungsrisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus inhärenten Unsicherheiten in Bezug auf den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt von Verbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf Risiken liegt, die sich aus der Quantifizierung dieser Verbindlichkeiten ergeben. Das Risiko wird als hohes Risiko klassifiziert. Die Gesellschaft strebt an tendenziell höher zu reservieren.

Beispiele für Maßnahmen, die von der MISE zur Minderung des Rückstellungsrisikos ergriffen werden, sind der gesamte Prozess der Schadenrückstellung und eine umfassende Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, die vierteljährlich durchgeführt wird. Dazu gehören eine interne Überprüfung durch die Versicherungsabteilung und Gespräche mit den zuständigen Underwritern und Schadenbearbeitern. Darüber hinaus werden die IBNR-Rückstellungen auf der Grundlage von Brutto- und Nettoprognosen für alle von der MISE gezeichneten Geschäftsbereiche berechnet. Die IBNR-Datensätze werden zusammen mit den Schadenrückstellungen auf den vierteljährlichen "Combined Ratio Meetings", an denen Vorstandsmitglieder und die entsprechenden Versicherungsfachleute teilnehmen, ausführlich besprochen. Es wird ein Prozessdokument zu den Rückstellungen geführt, und die zuständigen Kontrollbeauftragten bestätigen vierteljährlich, dass die Schlüsselkontrollen vorhanden sind und wirksam funktionieren.

Das Rückstellungsrisiko wird gemessen, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen mit einem festgelegten Konfidenzniveau verglichen werden. Darüber hinaus werden bestimmte Parameter angewendet, um die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten.

C.5.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus Marktpreisänderungen aufgrund von ungünstigen Finanzmarktbebewegungen einschließlich der Schwankung von Zinssätzen oder Wechselkursen ergibt. Das Risiko wird als mittleres Risiko klassifiziert. Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Gelder der Versicherungsnehmer erhalten bleiben

und es sich dabei entsprechend um liquide Mittel handelt. Steuerung der Volatilität durch Einhaltung der Anlagerichtlinien und regelmäßige Überprüfung des Portfolios.

Die Vermögenswerte werden gemäß den Anlagerichtlinien angelegt. Diese spiegeln die Risikobereitschaft des Konzerns wieder, die jährlich von der Geschäftsführung festgelegt wird. Die Anlagerichtlinien definieren Risikotoleranzen und -grenzen für Vermögenswerte sowie Anforderungen hinsichtlich der Währungskongruenz. Die Einhaltung der Vorgaben wird von den Outsourcing-Partnern anhand von Key Risk Indicators überwacht. Über Abweichungen von der festgelegten Risikobereitschaft wird der Vorstand unterrichtet.

Das Marktrisiko wird mittels Vergleiches der Vermögenskonzentration mit den Anlagerichtlinien gemessen. Der Investmentmanager des Unternehmens, die Markel-Gayner Asset Management Corporation, erstellt einen vierteljährlichen Investitionsbericht, dessen Prüfung dem Vorstand vorliegt.

Zinsänderungsrisiko: Der Konzern befasst sich damit, wie sie die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf das Portfolio mit fester Laufzeit steuern kann. Die effektive Laufzeit des festverzinslichen Portfolios wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer gesteuert. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Unternehmens nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf dieses Portfolio zu vernachlässigen.

Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko wird in erster Linie dadurch gesteuert, dass Aktiva und Passiva in jeder Fremdwährung so genau wie möglich aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Devisenterminkontrakte erwerben oder Fremdwährungen auf dem freien Markt kaufen und verkaufen. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die MISE hat Anlagerichtlinien aufgestellt, um vorsichtige Investitionen und ausreichende Liquidität zu gewährleisten, um die Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer zu erfüllen. Alle Kapitalanlagen werden vom Vorstand regelmäßig anhand dieser Richtlinien überwacht. Die Anlagepolitik der Gesellschaft umfasst mehrere Grundprinzipien, wie z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des Grundsatzes der vorsichtigen Verwaltung gemäß Art. 132 der Solvabilität-II-Richtlinie. Vorrangiges Anlageziel der Gesellschaft ist es, genügend deckungsfähige Vermögenswerte zu halten, um auch in Zukunft möglichst uneingeschränkt rentable Versicherungsprämien zeichnen zu können. Das Anlageportfolio ist so konzipiert, dass es angemessen liquide und laufzeit- bzw. währungskongruent ist, damit genügend Mittel zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Dabei wird die Gesellschaft aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft den überwiegenden Teil des Unternehmensportfolios in festverzinsliche Anlagen mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen, internationale Staatsanleihen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten investieren. Diese werden entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft international breit gestreut sein.

C.5.4 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus der Unfähigkeit einer Gegenpartei, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ergibt. Das Risiko wird als hohes Risiko klassifiziert. Der Konzern hat sich vorgenommen, dass die Rückversicherung durch Dritte nicht zur Arbitrage oder zum Transfer des versicherungstechnischen Risikos genutzt werden darf, wenn Markel ein hohes Kreditrisiko übernimmt.

Die Geschäftsführung legt das Kreditrisiko fest, dass er zu übernehmen bereit ist. Dies wird auf der Grundlage regelmäßiger Berichte überwacht. Über Abweichungen von der festgelegten Risikobereitschaft wird der Vorstand informiert. Die Rückversicherung ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des Konzerns, so dass ein Kreditrisiko aus Rückversicherungsverträgen akzeptiert wird.

Das Gegenparteiausfallsrisiko trägt aufgrund der Bedeutung des gruppeninternen Quotenrückversicherungsvertrags und der Tatsache, dass größere Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten bei Banken gehalten werden, erheblich zu den Kapitalanforderungen bei. Obwohl Markel Bermuda Limited über ein gutes Rating (AM Best: A) verfügt, ist sie einer der wesentlichen Kapitaltreiber.

Die Risikobereitschaft, die der Konzern bei der Rückversicherung akzeptiert, basiert auf der Bonität und der Kapitalausstattung des Rückversicherers. Die Risiken werden anhand dieser Kriterien bewertet, und die Rückversicherer können aufgefordert werden, je nach Größe, Rating und potenzieller Verschuldung Sicherheiten bei der Gesellschaft zu hinterlegen. Bei Rückversicherern, die dazu nicht bereit sind, wird ihre Versicherungssumme auf ein akzeptables Niveau entsprechend ihrem jeweiligen Rating und ihrer Kapitalausstattung reduziert.

Die Risikobereitschaft wird auch im Hinblick auf die Forderungen der MISE gegenüber Maklern überwacht, die sowohl inländische als auch ausländische Versicherungsprämien halten können.

C.6 Sonstige Risikobereiche

C.6.1 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird als das Risiko definiert, dass nicht genügend liquide Finanzmittel vorhanden sind, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns ist es, seine Liquiditätsposition durch die Erwirtschaftung eines positiven Cashflows aus der Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Das Unternehmen überwacht die erwarteten Rückzahlungen und legt im Rahmen seines Risikomanagementprozesses und in Zusammenarbeit mit MGAM-Richtlinien für die Zusammensetzung des Portfolios fest.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gemessen. Diese haben gezeigt, dass die MISE in der Lage ist, erhebliche Verluste ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität zu verkraften.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien (EPIFP) für 2022 beträgt 4.970 (5.000) Tsd €.

Dieser Gewinn wurde auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren berechnet und stellt den erwarteten Zahlungsstrom aus künftigen Prämien unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Solvabilität-II-Richtlinien dar. Wie in [Kapitel E](#) dargestellt, umfasst das versicherungstechnische Risiko Solvenzkapitalanforderung wie den Abzug für das Verfallsrisiko, der auf dem erwarteten Gewinn aus künftigen Prämien basiert.

C.6.2 Operationelles Risiko

Mit der Durchführung von Kontrollen versucht der Konzern, alle wesentlichen unerwünschten Ereignisse zu vermeiden, die sich aus dem operationellen Risiko ergeben. Beispiele für Verluste aus dem operationellen Risiko sind Betriebsstörungen, Ausfall von IT-Systemen oder -Prozessen und unternehmensinterne Betrugsfälle.

Der Konzern ist sich der Bedeutung des operationellen Risikos für alle anderen Risikobereiche bewusst: Verluste in anderen Risikogruppen können durch operationelle Probleme verschlimmert werden, z.B. kann eine schlechte Datenqualität das versicherungstechnische Risiko beeinflussen. Aus diesem Grund sind operationelle Kontrollen vorhanden, um diese Risikobereiche abzuschwächen, und werden in die Parametrisierung dieser Risikogruppen einbezogen. Durch die Implementierung von Kontrollen versucht der Konzern, alle wesentlichen negativen Ereignisse zu vermeiden, die aus operationellen Risiken resultieren können. Beispiele für Verluste durch operationelle Risiken sind Betriebsunterbrechungen, Ausfälle von IT-Systemen oder -Prozessen sowie interner Betrug.

Die Schlüsselkontrollen, die jedes Risiko in dem Risikoregister mindern, wurden zusammen mit den Kontrollverantwortlichen identifiziert. In jedem Quartal muss der Kontrollverantwortliche bestätigen, dass die Kontrollen, im vorangegangenen Quartal eingerichtet und wirksam umgesetzt wurden. Die leitenden Angestellten müssen vierteljährlich einen Fragebogen ausfüllen, um festzustellen, ob es Vorfälle oder Prozessänderungen gibt, die das operationelle Risiko erhöhen könnten. Der Bestätigungsprozess für jedes Quartal wird vom Risikomanagement in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. In einem Ereignisprotokoll werden betriebliche Ausfälle sowie "noch rechtzeitig abgewendete Verluste" (Beinahe-Unfall-Bericht) erfasst und quantifiziert, die durch Personal-, Prozess- und Systemausfälle sowie externe (nicht versicherungsbezogene) Ereignisse entstanden sind oder sich dadurch verschärft haben. Dies hilft bei der Ermittlung von Risiken und Kontrollen, die das erneute Auftreten solcher Ereignisse verhindern würden. Zur

Überwachung des operationellen Risikoprofils des Konzerns wird eine Reihe von Kennzahlen und Benchmarks für verschiedene Bereiche wie Geschäftskontinuität, Personalwesen und IT verwendet. Berichte über eine Reihe von operativen Risikobereichen sind Teil der vierteljährlichen Key Risk Indicators (KRIs), die dem Vorstand vorgelegt werden.

In Anbetracht der Kapitalausstattung der Gruppe wird das operationelle Risiko als gering eingestuft.

C.6.3 Gruppenrisiko

Das Gruppenrisiko wird definiert als das Risiko, dass Handlungen oder Ereignisse innerhalb der Markel Gruppe sich nachteilig auf den deutschen Konzern auswirkt. Der Konzern sieht es als eine Stärke an, Teil einer größeren, erfahrenen Versicherungsgruppe mit beträchtlichen finanziellen Ressourcen und einem guten Ruf zu sein. Der Konzern verfügt über eine Reihe von Kontrollmechanismen, wie z. B. Geschäftsführung und interne Arbeitsgruppen, die die Interessen der Niederlassungen berücksichtigen und versuchen, die deutsche Konzern-Perspektive an die Markel Corporation weiterzugeben, zu der ausgezeichnete Beziehungen unterhalten werden.

Die Strategie von Markel berücksichtigt stets die Interessen der einzelnen Unternehmen. Die Risikostrategie, der Risikomanagement-Ansatz, die operativen Prozesse und Standards der Markel-Gruppe stellen sicher, dass jedes Unternehmen fair behandelt wird.

C.6.4 Akquisitionsrisiko

Der Konzern beabsichtigt, sein Geschäft auszubauen und erwägt daher mögliche Akquisitionen. Diese müssen jedoch mit anderen strategischen Zielen und der Risikostrategie vereinbar sein und die bestehenden Aktivitäten sinnvoll ergänzen. Der Ansatz besteht darin, eine effektive Identifizierung, Due-Diligence-Prüfung, Bewertung und Integration sicherzustellen, die zu einer rentablen Akquisitionstätigkeit führt. Oberste Priorität hat die Sicherstellung einer guten Positionierung des Konzerns, weshalb die Geschäftsführung keine Akquisitionen in Erwägung ziehen wird, die die Aufmerksamkeit des Managements von den laufenden Aktivitäten ablenken.

C.6.5 Reputationsrisiko

Markel hat einen guten Ruf und ist bestrebt, diesen zu erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Ruf von Versicherern in der Regel eher durch schlechtes Risikomanagement (z. B. negative Publicity aufgrund unzureichender Schadenregulierung) als durch ein direkt eintretendes Reputationsrisiko geschädigt wird und daher nicht gesondert betrachtet werden kann. Daher besteht der wichtigste Ansatz zur Minderung des Reputationsrisikos darin, sicherzustellen, dass andere Risiken wirksam gemindert werden.

C.6.6 Strategisches Risiko

Das Unternehmen ist sich der Gefahren bewusst, die mit der Umsetzung einer unangemessenen Strategie oder der Nichtverfolgung einer Strategie im gesamten Unternehmen verbunden sind. Die Unterstützung durch die Markel Corporation ist einer der Vorteile der Zugehörigkeit zu dieser Versicherungsgruppe, da die Markel Corporation ihre jahrzehntelange Erfahrung im Konzernversicherungsgeschäft in die Entwicklung einer erfolgreichen Strategie einbringen kann. Auch die Erfahrung im Aufsichtsrat der Gesellschaft wird sehr geschätzt. Alle vier Mitglieder haben Vorstandspositionen bei großen Versicherungsunternehmen inne oder verfügen über langjährige und profilierte Erfahrungen. Sie sind daher bereits mit verschiedenen Strategien von Versicherungsunternehmen vertraut - sowohl mit erfolgreichen als auch mit erfolglosen - und können daher vorgeschlagene Strategien kritisch bewerten.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Klimawandel

Die Risiken, die sich aus dem Klimawandel und der gesellschaftlichen Reaktion darauf ergeben, sind vielfältig, erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und hängen von der Intensivität der Klimaveränderungen ab. Diese Risiken entwickeln sich weiter, und die relativen Auswirkungen hängen von einer Reihe von Aspekten ab, wie z. B. Veränderungen in der Branche, internationale und staatliche politische Veränderungen und die Geschwindigkeit, mit der diese Veränderungen umgesetzt werden.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses haben wir Stresstests in Bezug auf das physische Risiko, das Haftungsrisiko und das Übergangsrisiko, das der Klimawandel darstellt, durchgeführt, um das Ausmaß der Exponierung von MISE zu bewerten. Es gab keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Finanzergebnisse.

C.7.2 Konflikt in der Ukraine

Es ist derzeit nicht zu erwarten, dass die direkten Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine die Fähigkeit des Konzerns, ihre aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen, wesentlich beeinträchtigen werden. Die Geschäftsführung beobachtet die anhaltende Situation in der Ukraine, wobei die primäre Risikoquelle das versicherungstechnische Risiko ist.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie bereits im [Kapitel A](#) näher erläutert, ist die Markel Holdings GmbH die Holdinggesellschaft der Gruppe und betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Posten in der Solvabilitätsübersicht sind daher in der Einzel- und Gruppen-Solvabilitätsübersicht identisch.

Die nachstehenden Tabellen enthalten eine übersichtliche Überleitung von den konsolidierten HGB-Abschlüssen der Markel Holdings GmbH und der MISE zu ihren jeweiligen Solvabilitätsübersichten. Die konsolidierte Solvabilitätsübersicht der Markel Holdings GmbH wird im QRT S.02.01.01, das als Anlage 1 beigefügt ist, ausführlicher dargestellt.

Im Allgemeinen wurden die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie bewertet, der die Grundsätze einer Transaktion zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden vorschreibt.

In den [Kapiteln D.1 bis D.5](#) wird die Bewertungsmethodik für jede wesentliche Kategorie von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargelegt, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Überleitung des HGB-Konzernabschlusses der Markel Holdings GmbH zur Solvabilitätsübersicht

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	D.1.1	2.623		-2.623	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	D.1.12	1.112		-1.029	83
Darlehen und Hypotheken	D.1.13	97			97
Anleihen	D.1.2	116.480	644	-7.712	109.412
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	D.1.3	37.234			37.234
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	D.1.3	24.651	-3.717		20.934
Forderungen gegenüber Rückversicherern	D.1.4	10.739	-6.658		4.081
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.1.5		484.689	-137.061	347.628
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.6		74.840	-74.840	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	D.1.7	4.440			4.440
Sachanlagen für den Eigenbedarf	D.1.8	391		777	1.168
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.1.9	161.025			161.025
Andere Vermögensgegenstände	D.1.10	2.713			2.173
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	D.1.11	644	-644		-
Latente Steueransprüche	D.3.5		-205	5.298	5.093
Summe der Vermögenswerte		362.149	548.949	-217.190	693.908

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Beitragsüberträge (Brutto)	D.3.1	82.732		-82.732	
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5	-74.840	74.840		-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Brutto)	D.2.1	534.990	-8.091	-143.168	383.731
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.2.1	-492.400	492.400		-
Schwankungsrückstellungen	D.3.2	6.646		-6.646	-
Risikomarge	D.2.2			14.306	14.306
Steuerrückstellungen	D.3.3	4.160			4.160
Sonstige Rückstellungen	D.3.4	1.646			1.646
Latente Steuerschulden	D.3.5	205	-205		-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	D.3.6	13.220	-2.284		10.936
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	D.3.6	161.473	-7.711		153.762
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	D.3.7	5.237		778	6.015
Summe der Verbindlichkeiten		243.069	548.949	-217.462	574.556
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		119.080	-	272	119.352

Überleitung des HGB-Einzelabschlusses der Markel Insurance SE zur Solvabilitätsübersicht

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	D.1.1	887		-877	-
Anleihen	D.1.2	116.480	644	-7.712	109.412
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	D.1.3	37.234			37.234
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	D.1.3	24.651	-3.717		20.934
Forderungen gegenüber Rückversicherern	D.1.4	10.739	-6.658		4.081
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.1.5		484.689	-137.061	347.628
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.6		74.840	-74.840	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	D.1.7	6.048			6.048
Sachanlagen für den Eigenbedarf	D.1.8	277		777	1.054
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.1.9	159.934			159.934
Andere Vermögensgegenstände	D.1.10	1.570			1.570
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	D.1.11	644	-644		-
Latente Steueransprüche	D.3.5			4.386	4.386
Summe der Vermögenswerte		358.464	549.154	-215,337	692.281

Tsd €

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Anpassungen	Solvency II
Beitragsüberträge (Brutto)	D.3.1	82.732		-82.732	
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5	-74.840	74.840		-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Brutto)	D.2.1	534.990	-8.091	-143.168	383.731
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.2.1	-492.400	492.400		-
Schwankungsrückstellungen	D.3.2	6.646		-6.646	-
Risikomarge	D.2.2			14.306	14.306
Steuerrückstellungen	D.3.3	4.160			4.160
Sonstige Rückstellungen	D.3.4	1.171			1.171
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	D.3.6	13.220	-2.284		10.936
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	D.3.6	161.473	-7.711		153.762
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	D.3.7	5.169		778	5.947
Summe der Verbindlichkeiten		242.321	549.154	-217,462	574.013
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		116.143	-	2.125	118.268

Von der oben dargestellten Solvabilitätsübersicht des Konzerns weicht die Solvabilitätsübersicht der MISE mit Blick auf die nicht versicherungstechnischen Posten primär im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, doch auch hinsichtlich des Bestands an Zahlungsmitteln und in den Posten Forderungen und Verbindlichkeiten („Handel, nicht Versicherung“) ab.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten. Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlicher zulässiger Abschreibungen.

Bei der MISE umfasst die Bilanzposition erworbene Lizenzen an einer Software (886 Tsd €). Deren Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.2 Anleihen

Die nach den Grundsätzen des Anlagevermögens geführten Wertpapiere werden im handelsrechtlichen Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlagen. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie bzw. bei geplanten Verkäufen geprüft. Bei Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Auflösung von unter bzw. über pari erworbenen Titeln unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Absatz 3 HGB. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Das Wahlrecht wird dahingehend in Anspruch genommen, dass Abschreibungen bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen nicht vorgenommen werden.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Anleihen zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Die Anleihen der MISE wurden in der Solvabilitätsübersicht mit 109.412 Tsd € bewertet, einschließlich aufgelaufener Erträge in Höhe von 664 Tsd €. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Anleihen in Höhe von 116.480 Tsd € ausgewiesen.

Nach Solvency II werden die Anleihen in Staats- und Unternehmensanleihen unterteilt:

- **Staatsanleihen:** Die Kriterien für die Klassifizierung als Staatsanleihen sind in der Delegierten Verordnung festgelegt und beziehen sich auf Anleihen, die von Zentralregierungen, supranationalen Regierungsinstitutionen, regionalen Regierungen oder lokalen Behörden ausgegeben werden. Ausgeschlossen sind insbesondere die meisten staatlich garantierten Anleihen.
- **Unternehmensanleihen:** Anleihen, die von Unternehmen ausgegeben werden, und Anleihen, die nicht in andere Kategorien eingeordnet werden können.

Zum 31. Dezember 2022 hielt der Konzern Staatsanleihen im Wert von 81.652 Tsd € und Unternehmensanleihen im Wert von 27.760 Tsd €.

D.1.3 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bareinlagen, die als Treuhandfonds gehalten werden, und Einlagen mit Laufzeiten von mehr als drei Monaten dar. Die Einlagen werden zum Nennwert ausgewiesen.

D.1.4 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Konzern weist in ihrem handelsrechtlichen Abschluss Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 24.651 Tsd € bzw. 10.739 Tsd € aus, die sich aus Forderungen aus Versicherungsprämien gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern sowie aus Forderungen aus Rückversicherungsprämien und Rückversicherungserstattungen für bezahlte Schäden gegenüber Rückversicherungsunternehmen zusammensetzen.

Die Bewertungsmethode nach Solvency II für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in [Kapitel D.2](#) erläutert. Nach dieser Bewertungsmethode müssen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen die künftige Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) inkludieren. Die Differenzen von 3.717 Tsd € und 6.658 Tsd € zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie den Forderungen gegenüber Rückversicherern ergeben sich aus der Umgliederung von Prämienforderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die gemäß Solvency II nicht fällig sind und künftige Zahlungsflüsse darstellen.

Die verbleibenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern in Höhe von 20.934 Tsd € und die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 4.081 Tsd € werden gemäß der alternativen Bewertungsmethode mit ihrem Nennbetrag bewertet.

D.1.5 Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 347.628 Tsd €. Die Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.2](#) ausführlicher erläutert.

D.1.6 Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen

Der Konzern weist in seinem handelsrechtlichen Abschluss einen Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen in Höhe von 74.840 Tsd € aus. Die Beitragsüberträge stellen den Anteil der noch nicht fälligen Beiträge dar und werden u.a. durch eine festgelegte zeitliche Aufteilung berechnet.

Aufgrund der Bewertungsmethode der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen nicht erfasst und daher für die Solvabilitätsübersicht nicht bewertet.

D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 4.440 Tsd € handelt es sich hauptsächlich um konzerninterne Forderungen gegenüber anderen Markel-Gesellschaften. Nach HGB und Solvency II werden sie mit dem Nennbetrag bewertet.

D.1.8 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 391 Tsd €, das sich auf die Büroausstattung der Niederlassungen in Deutschland, Spanien und den Niederlanden bezog. Diese wurden gemäß Artikel 10.7c der delegierten Verordnung zu Wiederbeschaffungskosten bewertet, was in etwa dem Nettobuchwert entspricht, wie er im HGB-Abschluss ausgewiesen ist.

Die Solvabilitätsübersicht enthält eine Wertberichtigung in Höhe von 777 Tsd €, die sich auf die Bewertung von Operating-Leasingverträgen für mehrere Zweigstellen bezieht. Diese Wertberichtigung wird nach den Vorschriften des IFRS 16 vorgenommen. Nach IFRS 16 werden Operating-Leasingverhältnisse als Vermögenswert aktiviert, wobei der anfänglich aktivierte Betrag auf dem Barwert der künftigen Leasingraten basiert. Danach ist der Leasinggegenstand über die Dauer des Leasingverhältnisses abzuschreiben. Außerdem wird eine Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfasst.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 161.025 Tsd € bestehen aus Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

D.1.10 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Einkommenssteuern und werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.1.11 Abgegrenzte Zinsen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden abgegrenzte Zinsen in Höhe von 644 Tsd € ausgewiesen, die aufgelaufene Zinsen der Anleihen darstellen. Nach Solvency II enthält der Wert der Kapitalanlagen die aufgelaufenen Zinsen, so dass dieser Betrag für die Solvabilitätsübersicht umklassifiziert wird.

D.1.12 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Markel Holdings GmbH ist mit 45% an einer Beteiligung, der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH, und mit 10% an der Pantheon Underwriters GmbH beteiligt. Diese wurden im HGB-Konzernabschluss mit 812 T€ bzw. 300 T€ ausgewiesen. Der Buchwert für die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH im HGB-Abschluss basiert auf den fortgeführten Anschaffungskosten, während der Buchwert für die Pantheon Underwriters GmbH zu den Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

Die Solvency II Richtlinien verlangen in der Regel, dass Beteiligungen zum Marktwert bewertet werden. Da es jedoch keinen börsennotierten Marktpreis für die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH oder der Pantheon Underwriters GmbH gibt, wurde der Wert der Beteiligung unter Verwendung der angepassten Eigenkapitalmethode bewertet, wie dies gemäß Artikel 10 (3) der Delegierten Verordnung zulässig ist.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken

Die Markel Holdings GmbH hat im Laufe des Jahres ein Darlehen an die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH gewährt. Das Darlehen wird zum Nettoveräußerungswert ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Bewertungsmethode nach Solvency II

Artikel 76 der Solvency II-Richtlinie definiert den Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen als den "aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden."

Artikel 77 definiert dies als die Summe aus einem "besten Schätzwert" und einer "Risikomarge".

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bestimmung über den besten Schätzwert wird wie folgt präzisiert:

"Der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Die bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, d.h. ohne Abzug der von Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gemäß Artikel 81 gesondert berechnet." (Artikel 77 Absatz 2 der Solvency II-Richtlinie).

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge soll die Prämie über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, die die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Gemäß Artikel 77 Absatz 5 der Solvency II-Richtlinie wird „die Risikomarge unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Der Satz, der für die Bestimmung der Kosten der Bereitstellung des Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln verwendet wird (Kapitalkosten-Satz), hat für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gleich zu sein und wird regelmäßig überprüft."

Die wichtigsten Auswirkungen der oben genannten Anforderungen sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zu ihrem besten Schätzwert (Mittelwert der gesamten Bandbreite möglicher Ergebnisse) bewertet. Dementsprechend sollten alle expliziten oder impliziten Margen über dem besten Schätzwert ausgeschlossen werden.
- Das gesamte Spektrum möglicher zukünftiger Ergebnisse sollte extreme Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit einschließen, einschließlich latenter Versicherungsfälle ("Events Not In Data").
- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst zukünftige Prämienzuflüsse und -abflüsse.
- Durch die Umstellung von einer ertragsorientierten auf eine Cashflow-basierten Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen entfällt das Erfordernis für nicht monetären Posten nach HGB (Beitragsüberträge).
- In den Cashflow-Projektionen müssen alle Aufwendungen für die Bedienung der Versicherungsverpflichtungen berücksichtigt werden, was die Bildung zusätzlicher Aufwandsrückstellungen als Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlich macht.
- Die Einführung der Abzinsung stellt eine wesentliche Änderung gegenüber den derzeitigen Berichtsgrundlagen dar. Gemäß den Solvency II-Bewertungsanforderungen werden zukünftige Cashflows der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der von EIOPA vorgeschriebenen risikofreien Zinskurven auf ihren Barwert abgezinst.
- Die Risikomarge ersetzt die bestehenden oder impliziten Margen über den bestmöglichen Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und muss nach einem standardisierten Ansatz berechnet werden.
- Darüber hinaus schreibt Solvency II vor, dass Verträge auf der Basis der rechtlichen Verpflichtung und nicht auf der Basis des Anfangsdatums zu erfassen sind. Dementsprechend können die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen Werte für Geschäfte enthalten, die erst im darauffolgenden Jahr beginnen. Auf der Grundlage der vertraglichen Verpflichtung erkennt Solvency II an, dass sich die Versicherungsunternehmen bereits vor dem Datum des Vertragsbeginns zu einem Vertrag verpflichtet haben.

D.2.2 Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird anhand von Projektionen der endgültigen Schadenentwicklung für jedes Zeichnungsjahr bewertet. Die Geschäftsleitung bemüht sich ständig um eine Verbesserung ihres Prozesses der Schadensschätzung, indem sie ihre Fähigkeit zur Analyse von Schadenentwicklungsmustern, Schadenzahlungen und anderen Informationen verfeinert, aber es gibt nach wie vor viele Gründe für eine potenziell ungünstige Entwicklung der geschätzten endgültigen Verbindlichkeiten.

Die Schätzung von Schadenrückstellungen ist ein schwieriges und komplexes Unterfangen, das viele Variablen und subjektive Einschätzungen beinhaltet. Im Rahmen des Rückstellungsprozesses prüft das Unternehmen historische Daten und berücksichtigt die Auswirkungen verschiedener Faktoren, wie z. B. Trends in der Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Trends, Inflation und Veränderungen im regulatorischen und prozessualen Umfeld. Es kommt zu erheblichen Verzögerungen bei der Meldung bestimmter Ansprüche, und die Bewertung der ausstehenden Verbindlichkeiten, deren endgültige Kosten zum Berichtszeitpunkt nicht mit Sicherheit bekannt sind, beruht auf einem hohen Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen ermittelt. Es liegt jedoch in der Natur des geschriebenen Geschäfts, dass die endgültigen Verbindlichkeiten aufgrund späterer Entwicklungen variieren können.

Die beiden kritischsten Annahmen in Bezug auf diese Schadenrückstellungen sind, dass die Vergangenheit ein angemessener Indikator für die wahrscheinliche Höhe der eintretenden Schäden ist und dass die für das laufende Geschäft verwendeten Modelle die wahrscheinliche Höhe der eintretenden Schäden angemessen widerspiegeln. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass der Prozess der Auswertung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, bereinigt um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen und erwarteter Trends, eine angemessene Grundlage für die Vorhersage künftiger Ereignisse darstellt.

D.2.3 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 und Analyse nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 50.409 Tsd €, bestehend aus den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen von 36.103 Tsd € und einer Risikomarge von 14.306 Tsd €. Diese sind nachstehend nach Geschäftsbereichen zusammengefasst und werden im QRT 17.01.01 in Anhang 1 näher analysiert.

Tsd €

	Bester Schätzwert	Risikomarge	Insgesamt
Einkommenschutzversicherung	543	215	758
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.654	1.448	5.102
Feuer- und andere Sachversicherungen	580	230	810
Allgemeine Haftpflichtversicherung	29.417	11.657	41.074
Kredit- und Kautionsversicherung	960	380	1.340
Verschiedene finanzielle Verluste	67	26	93
Nichtproportionale Krankenversicherung	118	47	165
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	75	30	105
Nichtproportionale Sachrückversicherung	689	273	962
Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II	36.103	14.306	50.409

D.2.4 Übergangsbestimmungen

Die Gesellschaft hat keine der folgenden Übergangsbestimmungen oder Anpassungen vorgenommen:

- Matching-Anpassungen gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG;
- Volatilitätsanpassungen im Sinne von Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG;
- Die übergangsweise risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Beitragsüberträge

Die Brutto-Beitragsüberträge ist eine im handelsrechtlichen Abschluss des Konzerns ausgewiesene Verbindlichkeit, die den Anteil der gebuchten Bruttoprämien darstellt, der sich auf den noch nicht fälligen Teil der zum Jahresende geltenden Versicherungsverträge bezieht, wobei die Berechnung auf der Grundlage einer zeitlichen Aufteilung erfolgt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verbindlichkeit nach Solvency II und wird dementsprechend in der Solvabilitätsübersicht nicht bewertet.

D.3.2 Schwankungsrückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss wurde gemäß §341h HGB in Verbindung mit §29 RechVersV eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.646 Tsd € ermittelt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verbindlichkeit nach Solvency II und wird dementsprechend mit Null bewertet.

D.3.3 Steuerrückstellungen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden Steuerrückstellungen in Höhe von 4.160 Tsd € für das Stammhaus in Deutschland sowie für die Niederlassungen in Irland, den Niederlanden und Großbritannien gebildet. Sie werden im Jahresabschluss mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II.

D.3.4 Sonstige Rückstellungen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.646 Tsd € gebildet, die aus Aufwandsrückstellungen bestehen. Sie werden im Jahresabschluss mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Die MISE hat von dem Wahlrecht des §274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen nicht anzusetzen. Aktive latente Steuern in Höhe von 2.860 Tsd € wurden daher im HGB-Abschluss der Gesellschaft nicht angesetzt.

In Artikel 15 der Delegierten Verordnung heißt es, dass die Unternehmen "latente Steuern in Bezug auf alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, erfassen und bewerten" sollen.

Latente Steueransprüche wurden in der Solvabilitätsübersicht des Konzerns mit 5.093 Tsd € angesetzt und wurden wie folgt bewertet:

- Im handelsrechtlichen Abschluss nicht ausgewiesene latente Steueransprüche wurden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt
- Passive latente Steuern wurden für die Differenzen zwischen der Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten im Jahresabschluss und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Die Bewertungsdifferenz in Bezug auf die Schwankungsrückstellung wurde jedoch auch angepasst, da diese nicht in allen ausländischen Niederlassungen steuerpflichtig ist.
- Die latenten Steuern wurden mit einem Satz von 33 % bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung der latenten Steuern:

Tsd €

Latente Steuern		
	Konzern	MISE
Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten		
Bewertungsdifferenz auf Anleihen	-7.712	-7.712
Anteil der Rückversicherer an den bestgeschätzten TPs	-137.061	-137.061
Anteil der Rückversicherer an den Prämienüberträgen	-1.029	-74.840
Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-74.840	-110
Gesamtbetrag der Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten	-1.846	-219.723
Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten		
Brutto-Beitragsüberträge	-82.732	-82.732
Bester Schätzwert – versicherungstechnische Rückstellungen	-143.168	-143.168
Risikomarge	14.306	14.306
Schwankungsrückstellung	-4.284	-4.284
Sonstige Verbindlichkeiten	778	778
Gesamtbetrag der Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten	-215.100	-215.100
Nettobewertungsdifferenzen	-7.388	-4.623
Steuersatz	33%	33%
Netto latente Steuern	2.438	1.526
Latente Steuern auf Verlustvorträge	2.860	2.860
Latente Steuern	-205	4.386

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Konzern weist in seinem handelsrechtlichen Abschluss Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 13.220 Tsd € bzw. 161.473 Tsd € aus, die sich aus Schadens- und Provisionszahlungen an Versicherungsnehmer und Makler sowie aus Rückversicherungsprämien an Rückversicherer zusammensetzen.

Wie in [Kapitel D.2](#) erörtert, sollte die Bewertung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen sämtliche zukünftige Zahlungsflüsse beinhalten. Die Differenzen von 2.284 Tsd € und 7.711 Tsd € zwischen der

handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht für Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft ergeben sich aus der Umgliederung von zu zahlenden Prämien und Provisionen, die nach Solvency II nicht fällig sind und zukünftige Prämien-Cashflows darstellen.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 10.936 Tsd € und die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 153.762 Tsd € stellen den Erfüllungsbetrag dar und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 5.237 Tsd € wurden im handelsrechtlichen Abschluss ausgewiesen und enthielten Beträge in Höhe von 1.777 Tsd € gegenüber verbundenen Unternehmen. Da diese zum Erfüllungsbetrag angesetzt worden sind, entsprechen sie auch dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II.

Die Wertberichtigung nach Solvency II in Höhe von 778 Tsd € wurde gemäß IFRS 16 bewertet und bezieht sich auf den Barwert der Leasingverbindlichkeiten, die in [Kapitel D.1.7](#) erläutert werden.

D.3.8 Außerbilanzielle Posten

Im Berichtsjahr gibt es keine außerbilanziellen Aktiva oder Passiva, die nicht im QRT S.03.01 gemeldet wurden. Insbesondere wurden keine Garantien gegeben. Es wurden keine Pfandrechte aus konzerninternen Abtretungen, auch nicht an verbundene Unternehmen, gewährt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der Markel Holdings GmbH Konzern und die MISE haben alternative Bewertungsmethoden für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewandt (alle zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet):

- Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente;
- Einlagen bei Kreditinstituten;
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft;
- Vorauszahlungen;

Für die oben genannten Posten sind keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten verfügbar. Daher verwendet das Unternehmen alternative Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse zur Verwaltung der Eigenmittel

Die Eigenmittel des Konzerns, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sind im QRT S.23.01 in Anhang 1 aufgeführt.

Ziel des Konzerns ist es, ausreichende Eigenmittel zu halten, um die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit einem angemessenen Puffer zu bedecken. Die Eigenmittel sollten von ausreichender Qualität sein, um die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Artikel 82 der delegierten Verordnung zu erfüllen.

Der Konzern hält regelmäßige, mindestens vierteljährliche Sitzungen der Geschäftsführung ab, auf denen das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung überprüft wird. Auf diesen Sitzungen wird in Kapitel B über die Governance-Prozesse näher eingegangen.

Wie in Kapitel B erläutert, erstellt das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen ORSA-Bericht, der eine Fünfjahresprojektion von Kapital und Eigenmitteln enthält.

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen der Ziele, Strategien oder Verfahren.

E.1.2 Eigenmittel aufgeschlüsselt nach Ebenen

Die Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 119.352 (84.535) Tsd €, davon wurden 114.259 Tsd € im nicht gebundenen Tier-1-Kapital und erstmalig 5.093 Tsd € im Tier-3-Kapital ausgewiesen. Das Tier-3 Kapital resultiert aus latenten Steueransprüchen.

Die Bestandteile des Tier-1-Kapitals sind:

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das eingeforderte, ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital auf 25 Tsd €. Hierbei handelt es sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, der als Tier-1-Position angesehen wird, da er als anrechenbare Tier-1-Position eingestuft wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Kapitalrücklage auf 121.003 (71.003) Tsd €. Es handelt sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, da sie als anrechenbare Tier-1-Position eingestuft wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt.

Überleitungsrücklage

Die Überleitungsrücklage betrug -6.769 (13.507) Tsd € – bestehend aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 119.352 (84.535) Tsd € abzüglich anderer Basiseigenmittelbestandteile in Höhe

von 121.028 (71.028) Tsd € und abzüglich latenter Steueransprüche in Höhe von 5.093 Tsd €. Sie wurde als uneingeschränkt verfügbare Eigenmittel eingestuft, da es sich um anrechenbare Tier 1 Eigenmittel handelt und die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Es gab keine vorhersehbaren Dividenden und es wurden keine eigenen Aktien gehalten.

E.1.3 Übergangsregelungen für Basiseigenmittel

Der Konzern beabsichtigt nicht, Basiseigenmittelbestandteile zu ersetzen, die den Übergangsregelungen unterliegen.

E.1.4 Differenz zwischen dem Eigenkapital im HGB-Abschluss und dem Solvency-II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ein Eigenkapital von 119.080 Tsd € ausgewiesen, während der Solvency-II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 119.352 (84.535) Tsd € betrug. Eine Überleitung der wichtigsten Bewertungsdifferenzen ist in Kapitel D dargelegt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung ist der Betrag an Eigenmittel, den die Konzern gemäß der Solvency-II-Richtlinie halten muss. Der Konzern berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Gemäß Artikel 100 der Solvency-II-Richtlinie entspricht die Solvenzkapitalanforderung dem "Risikowert der Basiseigenmittel eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr" ("Ein-Jahres-SCR").

Die Solvenzkapitalanforderung ist unter der Annahme zu berechnen, dass der Konzern seine Tätigkeit als laufendes Unternehmen fortsetzt, und muss sowohl das bestehende als auch das in den nächsten 12 Monaten zu zeichnendem Geschäft abdecken

Im Folgenden wird die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 der MISE und des Konzerns dargestellt, die nach den wichtigsten Risikokategorien zusammengefasst ist:

Tsd €

	Konzern	MISE
	2022	2022
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	33.384	33.384
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko - Krankenversicherung	573	573
Marktrisiken	4.926	5.131
Gegenparteiausfallrisiken	27.773	27.832
Undiversifiziertes Basis-SCR	66.656	66.920
Diversifikation	-11.906	-12.044
Basis-SCR	54.750	54.876
Operationelle Risiken	11.512	11.512
Solvenzkapitalanforderung	66.262	66.388

Die wichtigsten Risikokategorien sind:

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko umfasst sowohl das Prämien- als auch das Rückstellungsrisiko, das sowohl für die Nichtlebens- als auch für die Krankenversicherungen gemessen wird:

- Das Rückstellungsrisiko ist die größte Risikokategorie und umfasst das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des bestehenden (verdienten) Geschäfts.
- Das Prämienrisiko umfasst das Risiko aus Geschäften, die in den folgenden 12 Monaten abgeschlossen werden, oder aus Geschäften, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient sind.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst:

- das Zinsrisiko, das die Differenz zwischen den Laufzeiten der Anleihen und der versicherungstechnischen Rückstellung und das Risiko von Zinsänderungen misst;
- das Wechselkursrisiko, das die Inkongruenz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen misst;
- Das Spread-Risiko misst das Ausfallrisiko von Anleihen geringerer Qualität.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko erfasst das Ausfallrisiko von Rückversicherern und anderen Gegenparteien (mit Ausnahme von Anleihen).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko steht in direktem Zusammenhang mit dem Umfang des von der MISE gezeichneten Versicherungsgeschäfts und den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Die Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken des Konzerns ab, einschließlich Versicherungs-, Gegenparti-, Markt- und operationelle Risiken. Die Komplexität der Risiken wird durch die Standardformel vollständig erfasst. Für jedes der oben genannten Risiken gibt es keine ungewöhnlichen Umstände im Risikoprofil der MISE und des Markel Holdings GmbH Konzerns, die den Ansatz der Standardformel außer Kraft setzen würden. Dies gilt insbesondere:

- Der Konzern hat keine Geschäftsbereiche gezeichnet, in denen ein wesentlich höheres Risiko als der Marktdurchschnitt zu erwarten wäre.
- Der Konzern hält keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z. B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden als in der Standardformel geschätzt.
- Es gibt keine signifikanten Aussetzungen aus einem Gegenparteiausfallrisiko, die den Standardformelansatz außer Kraft setzen würden.
- Es gibt keine besonderen Risiken, die auf ein überdurchschnittliches operationelles Risiko hindeuten würden.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 119.352 (84.535) Tsd €, woraus sich ein Bedeckungsquote von 180.1 (168.6) % ergibt.

E.2.2 Mindestkapitalanforderung (MCR)

Versicherungsunternehmen, die den Solvency-II-Vorschriften unterliegen, müssen stets über anrechenbare Basiseigenmittel verfügen, die mindestens der Mindestkapitalanforderung entsprechen. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung zu Solvency II (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) festgelegt und ist im QRT S.28.01.01 aufgeführt. Nur die Basiseigenmittel von Tier 1 und Tier 2 können auf die Mindestkapitalanforderung angerechnet werden.

Die anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich auf insgesamt 114.259 (84.535) Tsd €. Die Deckung über die Mindestkapitalanforderung beträgt 689,7 (672,6) %.

In der nachstehenden Tabelle wird die Berechnung der Mindestkapitalanforderung zusammengefasst:

Tsd €

Mindestkapitalanforderung		
	2022	2021
Lineares MCR	9.061	7.321
MCR-Cap	29.818	22.556
MCR-Floor	16.566	12.531
MCR kombiniert	16.566	12.531
Absolute Mindestgrenze	4.000	3.700
Mindestkapitalanforderung	16.566	12.531

Die lineare Mindestkapitalanforderung in Höhe von 9.061 Tsd € stellt die Komponente der Mindestkapitalanforderung dar, die durch Anwendung der Standardformel-Parameter auf die versicherungstechnischen Nettorückstellungen - bester Schätzwert und Nettoprämien – aufgeschlüsselt nach Solvency II-Geschäftsbereiche – berechnet wird. Die lineare Mindestkapitalanforderung unterliegt einer Obergrenze von 45 % (29.818 Tsd €) und einer Untergrenze von 25 % (16.566 Tsd €) der Solvenzkapitalanforderung.

Die absolute Untergrenze liegt bei 4.000 Tsd €. Da die lineare Mindestkapitalanforderung niedriger ist als das MCR-Floor von 16.566 Tsd €, wird das MCR-Floor als formale Mindestkapitalanforderung verwendet.

E.2.3 Verwendung einer vereinfachten Berechnung in der SCR-Standardformel

Eine vereinfachte Berechnung in der SCR-Standardformel wurde nicht verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Von der Option, die Verwendungen eines durationsbasierten Untermoduls für das Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht. Daher wird kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Da die MISE kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anwendet, ist ein Vergleich zur Berechnung mit der Standardformel nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft hat die Anforderungen an die Mindestkapitalanforderung und an die Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum erfüllt. Nach vernünftigem Ermessen vorhersehbarer Risiken ist eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung nicht erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Alle anderen, wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Markel Holdings GmbH

Solvency and Financial Condition Report

Disclosures

31 December
2022

(Monetary amounts in EUR thousands)

General information

Participating undertaking name	Markel Holdings GmbH
Group identification code	391200LEQ5DBGZVLPV83
Type of code of group	LEI
Country of the group supervisor	DE
Language of reporting	en
Reporting reference date	31 December 2022
Currency used for reporting	EUR
Accounting standards	Local GAAP
Method of Calculation of the group SCR	Standard formula
Method of group solvency calculation	Method 1 is used exclusively
Matching adjustment	No use of matching adjustment
Volatility adjustment	No use of volatility adjustment
Transitional measure on the risk-free interest rate	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Transitional measure on technical provisions	No use of transitional measure on technical provisions

List of reported templates

- S.02.01.02 - Balance sheet
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.02.01 - Premiums, claims and expenses by country
- S.23.01.22 - Own Funds
- S.25.01.22 - Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula
- S.32.01.22 - Undertakings in the scope of the group

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
Assets		
R0030	Intangible assets	
R0040	Deferred tax assets	5,093
R0050	Pension benefit surplus	
R0060	Property, plant & equipment held for own use	1,168
R0070	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	146,729
R0080	<i>Property (other than for own use)</i>	0
R0090	<i>Holdings in related undertakings, including participations</i>	83
R0100	<i>Equities</i>	0
R0110	<i>Equities - listed</i>	
R0120	<i>Equities - unlisted</i>	
R0130	<i>Bonds</i>	109,412
R0140	<i>Government Bonds</i>	81,652
R0150	<i>Corporate Bonds</i>	27,760
R0160	<i>Structured notes</i>	0
R0170	<i>Collateralised securities</i>	0
R0180	<i>Collective Investments Undertakings</i>	0
R0190	<i>Derivatives</i>	
R0200	<i>Deposits other than cash equivalents</i>	37,234
R0210	<i>Other investments</i>	0
R0220	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	
R0230	Loans and mortgages	97
R0240	<i>Loans on policies</i>	0
R0250	<i>Loans and mortgages to individuals</i>	
R0260	<i>Other loans and mortgages</i>	97
R0270	Reinsurance recoverables from:	347,628
R0280	<i>Non-life and health similar to non-life</i>	347,628
R0290	<i>Non-life excluding health</i>	342,212
R0300	<i>Health similar to non-life</i>	5,416
R0310	<i>Life and health similar to life, excluding index-linked and unit-linked</i>	0
R0320	<i>Health similar to life</i>	
R0330	<i>Life excluding health and index-linked and unit-linked</i>	
R0340	<i>Life index-linked and unit-linked</i>	
R0350	Deposits to cedants	0
R0360	Insurance and intermediaries receivables	20,934
R0370	Reinsurance receivables	4,081
R0380	Receivables (trade, not insurance)	4,440
R0390	Own shares (held directly)	
R0400	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	0
R0410	Cash and cash equivalents	161,025
R0420	Any other assets, not elsewhere shown	2,713
R0500	Total assets	693,909

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
	Liabilities	
R0510	Technical provisions - non-life	398,037
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	391,699
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0540	<i>Best Estimate</i>	377,655
R0550	<i>Risk margin</i>	14,044
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	6,338
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0580	<i>Best Estimate</i>	6,076
R0590	<i>Risk margin</i>	262
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0630	<i>Best Estimate</i>	
R0640	<i>Risk margin</i>	
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0670	<i>Best Estimate</i>	
R0680	<i>Risk margin</i>	
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0710	<i>Best Estimate</i>	
R0720	<i>Risk margin</i>	
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	5,806
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	
R0820	Insurance & intermediaries payables	10,936
R0830	Reinsurance payables	153,762
R0840	Payables (trade, not insurance)	5,237
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	778
R0900	Total liabilities	574,556
R1000	Excess of assets over liabilities	119,353

S.23.01.22

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1

R0450	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method
R0460	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT
R0520	Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0530	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR
R0560	Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0570	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR (group)
R0610	Minimum consolidated Group SCR
R0650	Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR
R0660	Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0680	Group SCR
R0690	Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Forseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0750	Other non available own funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0				
0				
119,353	114,260	0	0	5,093
114,260	114,260	0	0	
119,353	114,260	0	0	5,093
114,260	114,260	0	0	
16,566				
689.74%				
119,353	114,260	0	0	5,093
66,263				
180.12%				
C0060				
119,353				
126,121				
0				
-6,768				
4,968				
4,968				

S.25.01.22

Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula

	Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0110	C0090	C0120
R0010 Market risk	4,925		
R0020 Counterparty default risk	27,773		
R0030 Life underwriting risk	0		
R0040 Health underwriting risk	574		
R0050 Non-life underwriting risk	33,384		
R0060 Diversification	-11,906		
R0070 Intangible asset risk	0		
R0100 Basic Solvency Capital Requirement	54,751		
Calculation of Solvency Capital Requirement			
R0130 Operational risk	11,512		
R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions	0		
R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes	0		
R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	0		
R0200 Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	66,263		
R0210 Capital add-ons already set	0		
R0220 Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method	66,263		
Other information on SCR			
R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	0		
R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	0		
R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	0		
R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	0		
R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	0		
R0470 Minimum consolidated group solvency capital requirement	16,566		
Information on other entities			
R0500 Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	0		
R0510 <i>Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies</i>	0		
R0520 <i>Institutions for occupational retirement provisions</i>	0		
R0530 <i>Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities</i>	0		
R0540 Capital requirement for non-controlled participation requirements	0		
R0550 Capital requirement for residual undertakings	0		
Overall SCR			
R0560 SCR for undertakings included via D&A	0		
R0570 Solvency capital requirement	66,263		

USP Key

For life underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 9 - None

For health underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
 9 - None

For non-life underwriting risk:
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 6 - Standard deviation for non-life premium risk
 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
 8 - Standard deviation for non-life reserve risk
 9 - None

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

	Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
Row	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH	Insurance holding company as defined in Article 212(1) (f) of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	Non life insurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	DE	391200CD31L0YE3VER09	LEI	GL Gotz Lebuhn Spezial GmbH	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
4	DE	3912007NMLYQJBIYN405	LEI	Markel Underwriting GmbH	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Criteria of influence						Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation	
				% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	YES/NO	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH							Included in the scope		Method 1: Full consolidation
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
3	DE	391200CD31L0YE3VER09	LEI	GL Gotz Lebuhn Spezial GmbH	45.00%	45.00%	45.00%		Significant	45.00%	Included in the scope		Method 1: Adjusted equity method
4	DE	3912007NMLYQJBIYN405	LEI	Markel Underwriting GmbH	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation